geltend zu machen, und ſich die Erſetzung des Schadens zu verſchaffen, welchen niemals ein Staat dem andern abſchlagen kan, und daß hier nichts durch die gerechteſte Rache erſchweret werde.

Zweytes Capitel.

Fortſetzung des Auszugs aus der Vorſtellung der Königlich-Preuſſiſchen Rechte und Anſprüche auf das Herzogthum Pomerellen und einige andre Diſtrikte in Pohlen.

Nunmehr wollen wir unſern Leſern wieder ein Stück unſres Auszuges aus der Königlich-Preuſſiſchen Deduktion liefern, welche wir deswegen in verſchiedne Stücke zertheilet haben, damit man nicht bey einer beſtändig aneinander hängenden Erzählung des Innhalts einer ſo weitläufigen Staats-Schrift allzu ſehr ermüden möge, ſondern durch die Abwechslung mit andern hieher einſchlagenden Dingen unſre Geſchichte deſto unterhaltender werde. Der kurze Innhalt dieſer merkwürdigen Deduktion iſt ferner:

„Aus demjenigen, was bisher angeführt worden, ſchlieſſet der Verfaſſer der Vorſtellung, daß die Könige von Pohlen nie keinen gültigen Anſpruch auf Pomerellen erlangt haben, und die Herzoge von Stettin allezeit rechtmäßige Nachfolger der Herzoge von Pomerellen waren, und geblieben ſind. Alleine, ſo unſtreitig auch ihre Rechte waren, ſo waren ſie doch nicht ſtark genug, ihre Rechte wider die Macht der Markgrafen von Brandenburg, des deutſchen Ordens, und der Könige von Pohlen zu behaupten, und Sie wurden genöthiget, ſich mit bloßen Proteſtationen zu begnügen. Unterdeſſen verſäumten ſie doch nicht, ſich aller Gelegenheiten zu bedienen, welche ſich zeigten, um von Pomerellen, ſo viel als ſie konnten, wieder an ſich zu bringen. Nach dem To-

de Meſtvins nahm Bogislav IV. Herzog von Stettin, das Gebieth von Rügenwalde ein, und ſchlug die Pohlen bey dem Kloſter Bukow im Jahr 1298. Die Uneinigkeit, welche dazumal in der Herzoglich-Stettiniſchen Familie wegen der Nachfolge Barnims II. herrſchete, verhinderte ihn, ſeine Rechte auf die Erbſchaft der Herzoge von Danzig zu behaupten, oder weiter auszuführen. Man findet aber doch, daß die Herzoge von Stettin von 1306. bis 1308. einen ſehr heftigen Krieg in Pomerellen wider die Markgrafen von Brandenburg geführet haben. Allein der mächtige Waldemar, welcher dem ganzen Norden Troz both, hatte keine Mühe, Pomerellen wider dieſe Herzoge zu behaupten. Als dieſer Prinz die Schwachheit begieng, einen Theil von Pomerellen an den deutſchen Orden zu verkaufen, ſo behielt er den Diſtrikt zwiſchen der Leba und der Grabo, oder das Gebiethe von Lauenburg, Bütow, Stolpe, Slave und Rügenwalde vor ſich. Wratislav, Herzog der Slaven, oder von Stettin, fand Mittel, von 1313. bis 1317. ſo wohl durch die Waffen als durch Verträge das nemliche Gebiethe ebenfalls an ſich zu ziehen, *) welches

*) Auſſer den Zeugniſſen der pommerſchen Geſchichtſchreiber wird die Sache durch alle Privilegien und öffentliche Urkunden dieſes Landes beſtättiget, welche alle im Nahmen der Herzoge der Slaven ausgefertiget ſind. Eben dieſer Herzog Wratislav beſaß auch das Gebiethe von Bütow, und ſchenkte es 1321. ſeinem Hof-Marſchall von Behr, welcher es hernach an den deutſchen Orden verkaufte. Auf dieſe Art riß dieſer Orden aufs neue und ungerechter Weiſe das Gebiethe von Bütow, ſo wie vorher das von Lauenburg, von Pommern ab. Als Kaßimir, König von Pohlen, Pomerellen erobern wollte, ſo ſchenkte er die Gebiethe von Lauenburg und Bütow Herzog Erichen von Pommern, im Jahr 1453. um ſich den Beyſtand dieſes Prinzen zu verſichern, und König Sigismund I. ſchenkte ſolche

welches von dieſer Zeit an unter der Herrſchaft der Herzoge von Pommern blieb. Eben um dieſe Zeit geſchah es, daß alle Herzoge der Slaven, ſowohl die von Stettin, als die von Wolgaſt, wieder den Titel eines Herzogs von Pommern zu gebrauchen angefangen, welchen ſie ſeit beynahe einem Jahrhunderte nicht geführet hatten, und fügten ſolchen zu dem von Kaſſuben und Wenden, ſowohl den Beſitz zu bezeichnen, welchen ſie wieder von einem Theile Pomerellens genommen hatten, als auch durch dieſen Titel ihren Anſpruch auf das übrige dieſer Provinz, welches ihnen vorenthalten wurde, zu erhalten. Seit dieſer Zeit hatten ſie weder Macht noch Gelegenheit, ihre Rechte auf Pomerellen wieder geltend zu machen, aber niemals haben ſie denſelben ausdrücklich entſaget. Und da die Pohlen ſolches gleich vom Amfange an widerrechtlich beſaſſen, ſo übertrugen die Herzoge von Pommern ihre Rechte ihren Nachfolgern, den Churfürſten von Brandenburg. Es iſt bekannt, daß, als das Recht der Ober-Lehens-Herrſchaft, welches die Markgrafen von Brandenburg ſonſt über Pommern gehabt hatten, durch die Verträge oder Erbvereinigungen von 1338. und 1529. in eine Expectanz, oder ein Recht zur eventuellen Succeſſion verändert worden war, und Bogislav XIV. letzter Herzog von Pommern, aus der alten Wendiſchen Linie, im Jahr 1637. ohne Nachkommen geſtorben war, ihm die

 Chur-

che 1526. auf immer und für ſie und ihre Erben, denen Herzogen von Pommern, Georg und Kaſimir, ſowohl wegen des obgedachten ihme von Herzog Erichen geleiſteten Beyſtandes, als weil dieſe Herzoge ihm 14000. Dukaten von der Mitgabe ihrer Mutter, die ſeine Schweſter war, nachgelaſſen hatten. Man ſehe Cod. Diplom. von Pohlen, T. I. p. 574. und 583. So, daß die Herzoge von Pommern den Beſitz der Diſtrikte Lauenburg und Bütow Titulo oneroſo erhalten haben, welche ſie hernach durch den Traktat von Bidgoſt 1657. dem brandenburgiſchen Hauſe überlieſſen.

Churfürſten von Brandenburg, als ſeine Univerſal-Erben, in dem Herzogthume Pommern folgten, ausgenommen in demjenigen Theile, welcher durch den Weſtphäliſchen Frieden an die Krone Schweden abgetreten wurde, und folglich auch alle Rechte und gegründete Anſprüche der Herzoge von Pommern geerbet haben. Hieraus folget, daß der König, als Churfürſt von Brandenburg und Herzog von Pommern, berechtiget iſt, bey Zeit und Gelegenheit alle die Rechte wieder zu behaupten, welche ſeine Vorfahren, die Herzoge von Pommern, jederzeit auf Pomerellen hatten.„

„Wollte man hier den Einwurf machen, die vorige Markgrafen hätten Pomerellen an den deutſchen Orden verkauft, und Seine Majeſtät könnten einen von Ihren Vorfahren getroffenen Verkauf nicht wieder für ungültig erklären; ſo könnte man antworten: Dieſe Prinzen hätten das Recht, welches ihnen als Markgrafen von Brandenburg zukam, verkauft, allein, diejenigen Rechte, welche ihre Nachfolger lange Zeit hernach durch die Erbſchaft der Herzoge von Pommern erlangt, hätten ſie zum Voraus weder verkaufen können noch wollen, und dieſe Rechte waren weit ſtärker, als diejenige, welche die vorige Markgrafen von Brandenburg auf Pomerellen wollten geltend machen. Man hat ſo gar ſehr ſtarke Gründe, wider die Gültigkeit, oder fortdaurende Verbindlichkeit des obgedachten Verkaufs. Die Markgrafen Waldemar und Johann ſchloſſen ſolchen ohne Einwilligung des Markgrafen Heinrichs, welcher dazumal lebte; Sie empfiengen nicht mehr als 10000. Mark, und den Ueberreſt ſchenkten ſie dem deutſchen Orden, in der Abſicht, an ſeinen guten Werken Theil zu haben, ſo, wie ſolches der Kaufbrief und das eigne Bekenntnis des Ordens in ſeinen Streitigkeiten mit den Pohlen ausweiſet. *) Da nun dieſe Urſache zum Verkaufe verſchwunden iſt; Da die vorige Markgrafen von Brandenburg ihr Recht zwar

*) Schützens Preuſſiſche Chronick, fol. 315.

zwar an dem deutſchen Orden, nicht aber an Pohlen haben abtreten wollen; Da dieſe Pomerellen nur durch Gewalt, und ohne irgend einen gegründeten Anſpruch an ſich geriſſen haben; ſo ſind die Churfürſten von Brandenburg, aus dem Hauſe Zollern, welche Nachfolger, und nicht Univerſal-Erben der vorigen Markgrafen aus dem Hauſe Aſcanien oder Anhalt ſind, auch berechtiget, ihre alte Rechte auf Pomerellen wieder zu ſuchen, welche mit dem Churfürſtenthume von Brandenburg verknüpfet ſind, und ohne ein genugſames Aequivalent auf keine gültige Weiſe haben veräuſſert werden können.„

„Aus dieſen Vorderſätzen und allen bisher angeführten Gründen folget nun unwiderſprechlich, daß der König, als Churfürſt zu Brandenburg und Herzog in Pommern zugleich, mit allem Recht Pomerellen wieder fordern kan, und zwar aus zween gleichwichtigen Gründen: Einmal vermöge des Rechts der Nachfolge der alten Herzoge von Bommern nach Abſterben ihrer Vettern, der Herzoge von der Danziger-Linie, deren man ſie ungerechter Weiſe beraubet hat; und hernach vermöge des Rechtes der Ober-Lehens-Herrſchaft der vormaligen Churfürſten von Brandenburg über Pomerellen, welche wieder aufleben muß, nachdem der Verkauf dieſes Landes an den deutſchen Orden aufgehöret hat. Und aus dieſen zween Gründen kan der König, in Anſehung des Herzogthums Pomerellen, das Lehen wieder mit der Ober-Herrſchaft vereinigen, und zu derſelben ziehen.

Nach denen Beweiſen von der Gültigkeit der Anſprüche Sr. Königl. Preuſſiſchen Majeſtät auf Pomerellen folgen nun die Beweiſe von denenjenigen, welche der Berliner-Hof auf den mit Gros-Pohlen verknüpften Diſtrikt macht, welcher zwiſchen den Flüſſen Drawe oder Drage, Netze und Kuddow *) liegt, und in

*) Dieſer kleine Fluß, welcher in einigen Karten nicht benennet iſt, entſpringt bey der Stadt Neuſtettin, ſcheidet Pommern und Pomerellen, und fällt darauf bey der Stadt Uscie in die Netze.

welchem ſich die Städte Tucz, Krone, Fridland, Fihlen, Slop, und andre mehr befinden.

„Dieſer Diſtrikt, heißt es ferner, hat unwiderſprechlich im vierzehnden und fünfzehnden Jahrhunderte denen Markgrafen von Brandenburg und zu der neuen Mark gehöret. In dem Archive des Bißthums Poſen findet ſich eine ſehr merkwürdige Urkunde von 1312. in welcher Waldemar und Johann, Markgrafen zu Brandenburg, ſich mit dem Biſchoffe von Poſen wegen der Zehenden aus dem zwiſchen der Drawe, Netze und Kuddow gelegenen Lande vergleichen. *) Der ganze Innhalt dieſer Urkunde zeiget, daſſ dieſer Diſtrikt, welcher ausdrücklich und deutlich, mit allen obgedachten Flüſſen und Städten, in derſelben benahmet iſt, dazumal unter der unſtreitigen Herrſchaft der Markgrafen von Brandenburg ſtand, wie der Biſchof von Poſen, einer der vornehmſten Senatoren des Königreichs Pohlen, ſelbſt bekennet. Im Jahr 1345. ſchenkte Ludwig aus Bayern, Churfürſt von Brandenburg, dem Johanniter-Orden die Stadt Tempelburg, welche dazumal in eben dieſem Diſtrikte lag. **) Die Berliner-Archive enthalten ein Original-Regiſter von allen Städten in der Mark Brandenburg, welches 1373. auf Befehl Kayſer Karls IV. und ſeines Sohnes Wenceslavs, Königes in Böhmen, verfertiget worden, als ſie die Mark Brandenburg an ſich brachten. In dieſem Regiſter werden die Städte Tucz, Krone und Friedland ausdrücklich als ſolche angeführt, welche einen Theil der Neumark ausmachten, und dem Geſchlechte derer von Wedel eigenthümlich zugehörten.„

„Als Sigismund von Luxenburg und Böhmen, König von Hungarn und Churfürſt von Brandenburg, die Neumark im Jahr 1402. vor 63000. Goldgulden an den deutſchen Orden verkauft hatte, doch mit Vorbehalt des Wiedereinlöſungs-Rechtes;

*) Dieſe Urkunde findet ſich unter den Beylagen Nro. IV.

**) Cod. Diplom. von Brandenburg, T. III. p. 167. 184. 244.

tes; *) So verſprach Wladislav Jagello, König in Pohlen, eben dieſem Orden, nach dem Friedens-Traktate zu Raczenz, durch ein Inſtrument von 1405. daß er die Gränzen zwiſchen Pohlen und der Neumark beobachten wolle, ſo wie ſie der Orden bey ſeinem Ankaufe angetroffen habe, und wie ſie in vorigen Zeiten beſchaffen geweſen ſeyen. **) Ohngeachtet eines ſo feyerlichen Verſprechen Verſprechens unterließ König Jagello doch nicht, die alten Gränzen der neuen Mark ſtreitig zu machen, und die pohlniſche weiter auszudehnen. Der deutſche Orden ſahe ſich genöthiget, in den Friedens-Schlüſſen von 1422. und 1436. die Entſcheidung dieſes Streites und die Einrichtung der Gränzen zwiſchen Pohlen und der Neumark gewiſſen Kommiſſarien und Schieds-Richtern zu überlaſſen. Wenn man den Traktat von 1436. mit Aufmerkſamkeit betrachtet, und ihn mit dem von 1349. vergleichet, ſo ſiehet man deutlich in demſelben, daß die ſtreitige Gränze zwiſchen Pohlen und der Neumark da anfieng, wo die Gränze zwiſchen Kujavien und Pomerellen aufhöret, ſo wie ſie auf den heutigen Karten bemerket iſt; Daß folglich die Anſprüche der Neumark ſich damals bis an den Fluß Kuddow, und ſo gar noch über denſelben erſtreckten, und daß ihre gewiſſe Gränzen bey dem

*) Im Cod. Diplom. von Pohlen, T. I. p. 596. findet ſich ein Inſtrument vom Jahr 1402. dem zufolge Sigismund die Neumark an den König Jagello müßte verſetzt haben; Allein dieſes war nur ein Projekt, welches nicht zu Stande kam, weil vermöge einer ſpäteren Urkunde vom Jahr 1402. davon das Original in dem Archive zu Berlin befindlich iſt, Sigismund die Neumark dem deutſchen Orden wirklich verkauft hat, der ſie auch bis 1454. im Beſitz hatte.

**) Dieſe Urkunde, davon das Original in den Berliner-Archiven aufbehalten wird, findet ſich unter den Beylagen Nro. V.

dem Einfluſſe der Birwennick und Netze anfiengen. *) Der durch den Traktat ausgemachte ſchiedsrichterliche Ausſpruch kam nicht zum Stande. Der Krieg gieng einige Zeit hernach wieder an; Er war unglücklich für die Ritter; Die Pohlen brachten ganz Pomerellen unter ihre Bothmäßigkeit, ſowohl als den obgedachten Diſtrikt von der Neumark, und behielten endlich Pomerellen durch den Thorniſchen Friedens-Traktat, im Jahr 1466.„

„Als der deutſche Orden während dem Kriege von 1454. die Neumark wieder an den Churfürſten von Brandenburg, Friederich II, verkauft hatte, mit eben denen Gränzen, wie er ſolche 1402. vom Könige Sigismund erhalten, ſo konnte er den Diſtrikt von der Neumark, zwiſchen der Drage, Netze und Kuddow, nicht an Pohlen abtreten. Er hat es auch nicht gethan. Denn unter denen Städten und Flecken, die der Orden an den König Kaſimirn durch den Friedens-Schluß zu Thorn 1466. abtrat, in welchem die Nahmen aller dieſer Oerter ſorgfältig aufgezeichnet ſind, findet ſich keiner, welcher zu dieſem Diſtrikte von der Neumark gehörete. Dennoch ſcheint es, als ob aus Gelegenheit des Krieges zwiſchen den deutſchen Rittern und Pohlen dieſe letztere davon Beſitz genommen hätten. Allein, da oben bewieſen worden iſt, daß das Land zwiſchen der Netze, Drawe und Kuddow im 14. und 15. Jahrhunderte von Rechts wegen zu der neuen Mark gehörte; Da der König Jagello dem deutſchen Orden verſprochen hat, ihm den ruhigen Beſitz der Gränzen von der Neumark zu überlaſſen, ſo wie er ſolche von dem Churfürſten Sigismund erhalten hätte; Da dieſer König Jagello in dem Friedens-Traktate von 1436. den Diſtrikt zwiſchen der Drawe, Netze

*) Dieſer Traktat iſt in dem Cod. Diplom. von Pohlen, T. IV. p. 125. abgedruckt. Der in dem Traktate von 1436. angeführte Traktat zwiſchen König Kaſimirn und dem Hochmeiſter Ditmarn iſt der von 1349. welcher in dem Cod. Diplom. von Pohlen, T. IV. p. 71. eingerückt iſt.

ze und Kuddow ſelbſt für ſtreitig erkläret, und die Entſcheidung des Streites auf einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch verſchoben, welcher niemals zum Stande gekommen; Und da endlich die Krone Pohlen keinen Traktat oder andern gültigen Vorwand anführen kan, um die Anſichziehung obbemeldten Diſtrikts zu beſchönigen, ſo bleibt ihre Beſitznehmung von demſelben beſtändig unrechtmäßig, *) und der König iſt folglich berechtiget, die Wieder-

*) Wenn die Pohlen, um ihrem Beſitze dieſes Gebiethes eine Farbe anzuſtreichen, ſich auf die Gränz-Matrickel berufen wollten, welche 1251. durch den Herzog Boleslav von Pohlen ſoll verfertiget, und von König Kaſimirn 1364. bekräftiget worden ſeyn, welche in dem Cod. Diplom. von Brandenburg nach einer Kopie abgedruckt iſt, ſo könnte man ihnen leicht beweiſen, daß dieſe Matrickel, wovon ſie das Original nie haben aufweiſen können, nichts als ein von einem unwiſſenden Betrüger erdichtetes und geſchmiedetes Stück iſt, der nicht wußte, daß der deutſche Orden, welcher in der Matrickel einer der kontrahirenden Theile iſt, im Jahr 1251. weder die neue Mark noch Pommerellen beſaß. Der Sammler des Codex Diplomatikus von Pohlen ſchmeichelt ſich in der Vorrede zum erſten Theile, er würde die gegenwärtigen Gränzen der Neumark um viel zurückſetzen, und die alten Rechte der Krone Pohlen auf einen Theil dieſes Landes beweiſen können, wenn er die zur Zeit König Kaſimirs III. gemachte Abmeſſungen finden könnte. Allein man kan ihn aufrichtig, auf Treu und Glauben der Brandenburgiſchen Archive, verſichern, daß er nie keine finden wird. Eben dieſer Sammler macht ſehr viel Werk aus einigen Urkunden von den Jahren 1365. 1402. und 1422. durch welche die Herren von Drieſen bekennt ſollen haben, daß ſie das Schloß dieſes Nahmens von der Krone Pohlen

dererſtattung dieſes Diſtriktes zu begehren, welcher ſo ungerechter Weiſe von der Neumark abgeriſſen wurde.

Drittes Capitel.

Nachrichten aus der Türkey, aus Pohlen und von der Stadt Danzig.

Während der Zeit, da die Zertheilung von Pohlen die Augen von ganz Europa auf ſich zog; Da man mit gröſter Begierde dasjenige erwartete, was auf dem Reichstage vorgehen würde; Da dieſe pohlniſche Händel den Saamen zu einem allgemeinen Kriege auszuſtreuen ſchienen; und ſich faſt alle Europäiſche Mächte in eine kriegriſche Verfaſſung ſetzten, ohne daß man etwas von dem, was in den Kabinetten beſchloſſen wurde, bekannt werden ließ, herrſchete ein tiefes Stillſchweigen von demjenigen, was auf dem Friedens-Congreſſe zu Bucharest vorgieng, und

len zu Lehne trügen; Allein dieſes ſind ungültige Schriften, welche bey unruhigen und verwirrten Zeiten von Minderjährigen heraus gepreſſet worden; Und alle dieſe Stücke werden durch eine Urkunde von Ulrichen Herrn von Drieſen, im Jahr 1408. zernichtet, welche ſich im Originale unter den Beylagen Nro. VI. befindet, und in welcher er erkläret: daß ſein Schloß und ſeine Herrſchaft ſeit denen älteſten Zeiten allein von der Mark Brandenburg abhangen, wie die Inveſtitur-Briefe bewieſen; Und daß, wenn er ſich in Anſehung Pohlens auf eine andre Art erkläret habe, ſo ſeye er in ſeiner erſten Jugend durch die Drohungen und boshafte Einblaſungen, heimlich, und mit Auflegung eines gänzlichen Stillſchweigens dazu gebracht worden.

und die Türkiſche und Ruſſiſche Armee blieben in einer gänzlichen Unthätigkeit. Die Beſorgnis war nicht ungegründet, dieſe auſſerordentliche Stille möchte der Vorbothe von einem deſto heftigeren Sturme ſeyn. Es ſchien, als ob die Pforte, ſich die Ruſſen ſo lange aufzuhalten bemühete, bis ſich eine oder die andre Europäiſche Macht, auf deren Beyſtand ſie ſich verlieſſe, zu ihrem Vortheile würde erkläret haben; auf der andern Seite aber konnte man auch vermuthen, daß ſich Rußland nicht länger würde aufzielen, und der Pforte dadurch Zeit laſſen, ſich in einen beſſern Vertheidigungs-Stand zu ſetzen. Frankreich, Spanien, England, Dännemark und Schweden rüſteten anſehnliche Flotten aus, und jedermann war in begieriger Erwartung, wozu ſolche ſollten gebraucht werden. Bey allen dieſen kriegriſchen Aſpekten aber waren die Nachrichten aus Konſtantinopel ſehr ſparſam. Um aber nichts zurücke zu laſſen, wollen wir hier alles dasjenige auf einmal einrücken, was in denen Briefen von Konſtantinopel im Monathe März enthalten war.

Türkiſche Berichte.

Der aus dem Lager des Grosviſirs angelangte Atta Bey, (nicht Alla Bey, wie aus Verſehen gemeldet worden,) iſt nicht wieder zurück gegangen, der Gros-Sultan ſchickte aber einen Courier nach Buchareſt, um zu vernehmen, wie es mit den Friedens-Handlungen ſtehe. Man ſchmeichelte ſich in der Ottomanniſchen Hauptſtadt, der Waffenſtillſtand werde noch einmal verlängert, und indeſſen ein Mittel zum Frieden ausgefunden werden. Viele aber waren auch der Meynung, die Anforderungen Rußlands ſeyen zu hart, als daß die Pforte ſelbige eingehen könnte.

Den 8. März hatte ein Abgeſchickter von der Republik Raguſa bey dem Kaimakam Audienz, welcher um die Bezahlung für die Ausrüſtung und den Verluſt der Schiffe, die zu der unglücklichen Unternehmung des Baſcha von Scutari geliefert worden, anhielt. Mit dieſer Vergütung aber möchte es wohl langſam

ſam hergehen, weil die Türken nicht viel aus Raguſa machen. *)

An der Ausrüſtung der Flotte wurde mit allem Eifer gearbeitet; ein Theil davon war ſchon abgeſchickt, Lebensmittel und Munition über das ſchwarze Meer nach Oczakow zu bringen. Der Reſt war nach denen Dardanellen beſtimmt, die vorige Station daſelbſt wieder einzunehmen. Allein man hatte viele Mühe, die Schiffe zu bemannen, weil die beſten Matroſen durchgegangen waren.

Die Regierung machte immer neue Verfügungen, die Stadt Konſtantinopel, auch von der Seite des ſchwarzen Meeres, vor allen Anfällen in Sicherheit zu ſetzen. Zu dieſem Ende ließ der bekannte Baron von Tott auf der europäiſchen Seite von dem Dorfe Mazarbournou bis an Fanaracki, eine groſſe Menge ſchweres Geſchütz auf Klötzen auffühten, welches auch auf der aſiatiſchen Seite geſchehen ſollte, daher täglich eine ſehr groſſe Menge von Kanonen, Lavetten und Munition auf Fahrzeugen dahin gebracht, und ein jeder, den man auf dem Wege nach der Stückgieſſerey antraf, gezwungen wurde, Hand mit anzulegen, und das Geſchütz an Bord bringen zu helfen. Die Türken prahleten übrigens nunmehr ſehr mit dem guten Zuſtande ihrer Artillerie, und gaben vor, daß ſie es ſo weit gebracht hätten, in Zeit von fünf Minuten achzigmal aus einer Kanone feuren zu können.

An dem Feſte Courban Bairam oder der Opferung, da die Türken Schaafe ſchlachten, und das Fleiſch unter die Armen austheilen, verrichtete der Gros-Sultan ſeine Namasz, oder Gebeth,

*) Raguſa iſt eine eigne kleine Republik in Dalmatien, am adriatiſchen Meerbuſen. Die Regiments-Form iſt ariſtokratiſch, und das Oberhaupt des Rathes wird alle Jahre abgewechſelt. Sie bezahlet jährlich 25000. Zechinen Schutz-Geld an die Pforte. Die Handlung iſt daſelbſt in ziemlich gutem Stande.

beth, öffentlich in der Moſchee des Sultan Achmets, und empfieng nach ſeiner Zurückkunſt im Serail von denen Geſetzlehrern und Hofleuten die Glückwünſche. Seit dieſem Tage hielt der Gros-Herr vielfältige Raths-Verſammlungen, nicht nur mit ſeinen Miniſtern, ſondern auch mit denen Lehrern des Geſetzes und den Häuptern der Miliz. Die Unabhängigkeit der Krimm und die Abtretung von Jenikala und Kertſch an die Ruſſen ſchienen die zween Punkte zu ſeyn, worüber die beederſeitige Gevollmächtigte während des ganzen Waffenſtillſtandes nicht hatten einig werden können, und davon wollten die Ruſſen nicht abgehen. Der Gros-Sultan ſollte übrigens erkläret haben, er ſeye zwar bereit, die Forderungen Rußlands zuzugeſtehen, allein der Divan habe ihm zu erkennen gegeben, daß man in die Unabhängigkeit der Krimm ohnmöglich willigen könne.

Der Biſchof von Krackau gehet von Warſchau weg.

Aus Pohlen erhielt man Nachricht, daß ſich der ſo berufne Biſchof von Krackau von Warſchau hinweg- und nach ſeinem Bißthume begeben habe. Man ſahe ihn für eine der Haupt-Triebfedern an, daß ſo viele Landtäge zerriſſen worden. Die Miniſter der drey verbundnen Mächte hatten deswegen den 1. April eine ſehr lebhafte Unterredung mit dieſem Prälaten. Denſelbigen Abend hatte er eine ſehr zahlreiche Geſellſchaft bey ſich, und bezeugte ſich ſehr munter, aber des folgenden Morgens reiſete er ab, und ein paar Tage wußte man nicht, wo er hingekommen, weil ſeine Leute vorgaben, er ſeye krank. Er ſchrieb aber darauf an den ruſſiſchen Miniſter, daß, weil er in der letzten Unterredung wahrgenommen habe, daß er weder das Vatterland, noch die Religion retten könne, ſo hatte er ſich entſchloſſen, Warſchau zu verlaſſen. Er langte übrigens den 10. April in Krackau an. Da er eine Beſchwehrung am linken Fuſſe hatte, ſo ſaß er in einer Art von einem offenen Phaeton auf einem Armſtuhle. Als er für die Domkirche kam, ließ er ſich herunter heben, und wohnte dem Gottesdienſte bey. Der Stadt-Rath und die Geiſtlichkeit empfiengen ihn an der Thüre, und ſtatteten ihren Glückwunſch wegen ſeiner Zurückkunſt ab. Das Volk bewillkommte ihn mit einem

nem lauten Freuden-Geſchrey, und am Abend war die ganze Stadt illuminiret, und inſonderheit der Eingang der Marien-Kirche mit unzählichen Lampen gezieret. Der Oeſterreichiſche Kommendante gab ihm eine Ehren-Wache, welche aber vermuthlich auch Befehl hatte, die Bewegungen dieſes unruhigen Geiſtlichen, und die Beſuche, welche er erhielt, zu beobachten.

Seinem Beyſpiele folgte auch ſein geweſener Mitgefangner der Biſchof von Kiow, und entfernte ſich von Warſchau. So kehrete auch der Graf Rzewuski, Woywod von Krackau und Kron-Unter-Feldherr, wieder um, da er ſich nur noch 6. Meilen von Warſchau befand. Der Fürſt Primas, welcher von dem Preuſſiſchen Miniſter, unter der Bedrohung, ſeine Güter zu ſequeſtriren, auf den Reichstag eingeladen worden war, ließ, ob er gleich willig ſchien, ſich einzufinden, in dem Grod der Alt-Stadt Danzig eine Proteſtation wider alles, was auf dem Reichstage vorgehen würde, einlegen, und der Kron-Gros-Jägermeiſter Branicki, welcher ſich zu Londen befand, faßte den Entſchluß, nicht wieder nach Pohlen zu kommen, dankte daher ſeine zu Warſchau befindliche Bedienten ab, und verkaufte alle ſeine Meublen. Aus dieſen Beyſpielen erhellete deutlich, daß viele der Gröſten in Pohlen nicht in die Zertheilung des Königreichs zu willigen geſinnt waren, daß ſie wider alle Schlüſſe des Reichstags proteſtiren, und ſich dadurch ein Recht vorbehalten werden, dieſelbe bey ſich ereignender Zeit und Gelegenheit wieder zu zernichten. Unterdeſſen breiteten ſich die Königlich-Preuſſiſche Truppen ſchon bis nach Wola, eine halbe Stunde von Warſchau, aus.

Nachrichten von Danzig.

In der Stadt Danzig wechſelten Furcht und Hofnung beſtändig miteinander ab. Der Engliſche Konſul hatte im Monathe März zweyen Deputirten des Magiſtrats von Danzig, die von ſeinem Hofe erhaltene Depechen mitgetheilet, und ihnen zu verſtehen gegeben, daß die Stadt nicht gerade zu mit Sr. Preuſſiſchen Majeſtät in Unterhandlung treten könnte, ſondern daß ſolches durch den Engliſchen Miniſter an dem Berliner-Hofe geſchehen müſſe, an welchen der Magiſtrat alle Inſtruktionen und zur

Ver-

Vertheidigung der Rechte der Stadt gehörige Stücke müſſe gelangen laſſen. Dieſem zu Folge fieng ſich die Unterhandlung an, und den 7. April erhielt der königlich-preuſſiſche Zoll-Direktor einen Befehl von ſeinem Hofe, daß von dem 6. dieſes Monaths an alle Schiffe frey in den Hafen ein und aus ſeegeln ſollten, ohne die geringſte Abgaben zu bezahlen, welche bis auf weiteres ſuſpendiret bleiben ſollten. Allein zu gleicher Zeit wurde auch den Zoll-Bedienten anbefohlen, die Waaren, welche ein- oder ausgebracht würden, wie auch die Eigenthümer derſelben genau aufzuzeichnen, und durch die eingehende Schiffe eine gewiſſe Summe Geldes bey dem Zolle hinterlegen zu laſſen, damit die Faktoren verbunden würden, zu allen und jeden Zeiten für die Ladungen zu ſtehen.

Ob nun gleich aus dieſer Verordnung erhellete, daß der Berliner-Hof ſeinen Anſprüchen noch nicht völlig entſagte, ſo glaubten doch viele Kaufleute, daß wenigſtens die Zwiſchenzeit bis zur Erneurung derſelben lange genug ſeyn würde, um ſich ſolche zu Nutzen zu machen, und machten ſogleich groſſe Beſtellungen in fremden Ländern, ſo wie ſie auch viele Schiffe mit Korn noch Holland und andern Gegenden befrachteten. Kurz, die Handlung fieng durch die Ausſicht in eine glückliche Zukunft wieder aufzuleben an.

Allein dieſe ſchmeichelhafte Hofnung währete nicht lange. Denn der Preuſſiſche Reſident gab denen von ſeinem Hofe erhaltenen Briefen zu Folge dem General-Zoll-Direktor den 17. April Befehl, die Zoll-Abgaben wieder auf den alten Fuß einzuziehen, und ſich von denen Faktoren in Zeit von 24 Stunden die Summen bezahlen zu laſſen, welche ſie für die ſeit dem 6. dieſes Monaths eingekommene Schiffs-Ladungen hätten bezahlen ſollen, bey Strafe, daß man ſich ſonſt der in ihren Verzeichniſſen enthaltenen Schiffe und Waaren bemächtigen würde. Die Urſache war: daß die drey Ordnungen der Stadt ſich völlig geweigert hatten, weder eine jährliche Erkenntlichkeit, noch eine gewiſſe Summe ein- für allemal für die Freyheit ihres Hafens zu bezahlen. Der Engliſche Konſul hatte hiervon dem Miniſter ſeines Hofes zu Berlin

Nach-

Nachricht gegeben, und darauf wurde preuſſiſcher Seits die Einziehung der Zölle auf den vorigen Fuß wieder anbefohlen, und die ſchmeichelhafte Hofnung verſchwand im Winde.

Brief des Biſchofs von Kaminieck an den Biſchof von Krackau.

Der Biſchof Kraſinski von Kaminieck ſtimmte mit dem Biſchofe von Krackau in ſeinen Geſinnungen völlig überein: Folgender Brief, den er ſeinem Mitbruder geſchrieben hatte, wurde öffentlich bekannt gemacht: „Ich reiſe von Opola noch Podolien, ſtets von dem Verlangen belebt, der Kirche und meinem Vatterlande zu dienen; Ich will Ihnen aber auch geſtehen, daß, wenn keine mächtigere Stimme für mich redet, meine Reden und Wehklagen eben ſo unnütze ſeyn werden, als die Klagen des Biſchofs von Liefland. *) Drey Mächte fordern einen Reichstag, theilen Pohlen, und drohen uns, indem ſie uns ankündigen, ſie haben blos unſre Wohlfahrt zur Abſicht. Was für Hülfe haben wir ihnen entgegen zu ſetzen? Ich habe mich noch nie geweigert, dem Vatterlande nützlich zu ſeyn; Ich zweifle aber, daß man ihme auf dem zu haltenden Reichstage helfen könne, der blos aus einer kleinen Anzahl von Landbothen beſtehen wird. Es iſt ſchändlich, die Theilung unterſchreiben; ſie nicht unterzeichnen, iſt gefährlich: Auf einer Seite ſehe ich den Untergang der Nation; auf der andern die Unterdrückung treuer Bürger: Welche Fackel wird uns in dieſem tödlichen Labyrinthe leuchten? Wir wiſſen nicht, was zu

*) Dieſer Prälat, welcher der letzte, und auch zugleich der jüngſte von denen geiſtlichen Senatoren in Pohlen iſt, that ſich bey den erſtern Sitzungen des letzten Senatus-Conſiliums durch ſeine Liebe zu einer männlichen Freyheit in ſeinen Geſinnungen ſehr hervor. Aber bey den folgenden wurde er, ohngeachtet der herzhaften Bemühungen, welche er anwendete, durch den Ruſſiſchen Miniſter abgehalten, der Verſammlung beyzuwohnen, unter dem Vorwande, ſein unter dem von Rußland in Beſitz genommenen Theile begriffnes Land gehöre nicht mehr zu der Republick.

zu Buchareſt vorgehet, wie der Traktat, über welchen dort gehandelt wird, beſchaffen iſt; Wir haben keinen Miniſter an auswärtigen Höfen; Wir wiſſen nicht, was man dort thut, oder was man dort denkt; Wir handeln als Blinde, und von Hülfe, Rath und Einſicht beraubt, müſſen wir blos aufs gerathewohl arbeiten. Ich bitte Sie, bey Zeiten über die Umſtände, in welchen wir uns befinden, nachzudenken, und voraus zu überlegen, was aus uns werden ſoll. Wenn unſer Vatterland untergehen ſoll, ſo laſſen Sie uns wenigſtens nicht mit eignen Händen ſeine Grube graben. Dieſe Hände müſſen unſchuldig ſeyn, ſowohl in den Augen der Nation, als der auswärtigen Völker. Ich werde, ſo bald ich kan, nach Warſchau zurücke kommen, aber ich will lieber nichts thun, als mich zum Mitſchuldigen des Verluſts der allgemeinen Freyheit zu machen, und alsdenn die Todten-Meſſe anzuſtimmen.„

Eben dieſem Biſchoffe ſchrieb man auch eine kleine Schrift zu, welche an alle Landtäge geſchickt worden war. Sie führet den Titel, Betrachtungen. Es werden in derſelben alle Bürger ermahnet, für den Nutzen ihres Vatterlandes eifrige Landbothen zu erwählen, welche entſchloſſen ſeyen, nichts der Religion oder Freyheit Nachtheiliges einzuräumen, ſondern eher für die Republick zu ſterben, und alles für deren Vertheidigung aufzuopfern. Dabey werden die drey Senatoren und der Staroſte Rzewuski mit Lobes-Erhebungen überhäuft, und zum Beyſpiele dargeſtellt, welche ihren Muth, ohngeachtet der Gefangenſchaft, welche ſie aus Liebe zum Beſten des Vatterlandes ausgeſtanden, dennoch nicht haben ſinken laſſen.

Zu demjenigen, was wir oben von Danzig gemeldet haben, wollen wir noch folgendes Schreiben aus dieſer Stadt vom 20. April beyfügen:

„Die Einrichtung des Berliner-Hofes, wegen der Abgaben von denen ein- und ausgehenden Schiffen, iſt wieder im alten Stande. Man vernimmt noch nichts von der Ankunft des Grafen von Goloſkin, und ſo viele Mühe ſich auch auf Befehl

Noch mehr von Danzig.

ſeines Hofes der Engliſche Konſul giebt, einen Vergleich zu vermitteln, ſo ſehen wir doch den Untergang der Danziger-Handlung zum voraus. Der Preuſſiſche Hof ſcheinet zu ſehr auf den Anſchlag erpicht zu ſeyn, dieſe Handlung in ſeine Staaten zu ziehen, als daß man ſollte hoffen können er werde ſich entſchlieſſen, davon abzuſtehen. Wenn auch die Abgaben, welche man ihm wirklich bezahlen muß, nicht zu ſeinem Zwecke dienen ſollten, ſo wird doch die Arbeit, welche er an der Spitze von Montau hat anfangen laſſen, vielleicht endlich den Hafen von Danzig für groſſe Schiffe unbrauchbar machen. An dieſem Vorhaben kan man nicht mehr zweifeln, ſeitdem man hier die Abſchriften von einem Aufſatze erhalten hat, in welchem dieſes Projekt völlig auseinander geſetzt iſt.„

„Die Natur, heißt es in demſelben, hat die Arbeit an der Zerſtörung des Danziger-Hafens ſelbſt angefangen. Schon ſeit langer Zeit arbeitet ſie daran, den (linken) Arm des Fluſſes, welcher durch dieſe Stadt lauft, mit Sand zu verſtopfen, und ſein Waſſer mit gröſſerem Ueberfluſſe in die Nogath *) zu gieſſen. Um alſo, (nach dem Verfaſſer dieſes Aufſatzes,) dieſen rechten Arm ſchiffbar zu machen, und die alte Weichſel, welche den Hafen von Danzig macht, mit Sande verſchlemmen zu laſſen, iſt es genug, die Abſichten der Natur zu begünſtigen, welchen man bisher widerſtrebet hat; Und es iſt ſehr leicht, die Ergieſſung der Nogath zu verhindern, wenn man das niedrige Land, welches an ihren Ufern liegt, mit ſtarken Dämmen verwahret. Wenn man ſich dieſes Mittels bedienet, ſo werden nicht drey Jahre verflieſſen, ohne daß die alte Weichſel unbrauchbar, und der ganze Handel in die Preuſſiſche Staaten gezogen ſeyn wird. Wie man ſagt, ſo iſt dieſes Projekt von der Kriegs- und Domainen-Kammer

*) Dies iſt der rechte Arm der Weichſel, welcher gegen Nord-Oſt lauft, und nachdem er durch Marienburg, und bey Elbing vorbey gegangen, ſich durch mehrere Aerme in das friſche Haf ergießt.

mer zu Königsberg gebilliget, und von Sr. Preuſſiſchen Majeſtät angenommen worden, welche darauf befohlen haben, die Arbeit an der Spitze von Montau anzufangen, wo ſich die Nogath an dem linken Arme der Weichſel trennet.

Der verſtorbne General von Tottleben ſoll vor ſeinem Tode zwey Stücke bedauret haben, erſtlich, daß er nun in Warſchau auf dem Bette ſterben ſolle; und hernach, daß er aus der Welt abgefordert werde, ehe er die Antwort auf ein zu Gunſten Pohlens nach Rußland geſchicktes Projekt habe erhalten können. Seine Verlaſſenſchaft muß übrigens ſehr gros ſeyn, und er muß ſich im letzten Kriege in Preuſſen und Brandenburg, und in dem jetzigen in Georgien und Pohlen ſehr bereichert haben; denn er ſoll 185000. Rubeln an Wechſelbriefen, 17000. Dukaten an baarem Gelde, und vor 1500000. Dukaten an liegenden Güthern und Meublen nachgelaſſen haben. Verlaſſenſchaft des Grafen von Tottleben.

Ohngeachtet nirgendsher ſich einige Hofnung, zum Beſten der vormaligen Konföderirten, wollte blicken laſſen, ſo unterlieſſen doch die beede Marſchälle derſelben nicht, von neuem folgendes Manifeſt ausſtreuen zu laſſen: Neue Manifeſtation der General-Konföderation.

„Wir, die konföderirte Stände der Republick Pohlen, machen bekannt: Das heiligſte Recht, welches uns die Natur verliehen hat, iſt dasjenige, welchem zu Folge einem jeden erlaubt iſt, ſein Eigenthum zu vertheidigen. Aus dieſem Grunde hätte nichts denjenigen Eifer aufhalten ſollen, mit welchem wir unſer eignes Leben aufopfern würden, unſre Republick unzertheilt, und die Vorrechte derſelben aufrecht zu erhalten, wie auch ihre Provinzen zu retten, welche ihr durch einen unſtreitigen Beſitz von vielen Jahrhunderten, und durch die Unverletzlichkeit der unumſtößlichſten Rechte, und der feyerlichſten Traktaten verſichert ſind, wenn dieſes Opfer uns die Gerechtigkeit verſchaffen könnte, welche wir verlangen. Allein die Mächte, welche ſich zur Zergliederung unſers Vatterlandes vereiniget haben, ſind ſo fürchterlich; Sie behaupten eine ſo anſehnliche Stelle unter denen Groſſen in Europa, daß in dem Stande der Unterdrückung, unter welcher wir

 ſeufzen,

ſeufzen, wir nichts anders thun können, als uns in Anſehung derſelben in den Schranken der Ehrerbietung zu halten, und wir können ihren Waffen nichts anders entgegen ſetzen, als unſre Klagen, welche wir hiemit vor den Augen der ganzen Welt darlegen. Dieſem zu Folge gebrauchen wir uns des Rechtes, welches uns von unſrer Nation iſt aufgetragen worden, und in Kraft der beſondern uns von der konföderirten Republick verliehenen Gewalt proteſtiren wir hierdurch auf die feyerlichſte Weiſe wider die Zertheilung von Pohlen, und wider alles dasjenige, was man zum Nachtheile des Königreichs vorgenommen hat, oder noch vornehmen wird. Augſpurg den 1 . April 1773.

Michael Hieronymus, Graf von Krasne-Kraſinski, Unter-Kämmerer des Landes Razan, Marſchall der General-Konföderation des Königreichs.

Michael Johannes, Graf Pac, Marſchall der General-Konföderation des Gros-Herzogthums Litthauen.

Der Abzug des Kara Osman Oglu, bisherigen Statthalters zu Smyrna, und die Furcht, die Feindſeligkeiten zwiſchen den kriegenden Mächten möchten wieder anfangen, machten die Lage der ſich in dieſer Stadt aufhaltenden chriſtlichen Handelsleute ſo bedenklich, daß die Konſuls derſelben für nothwendig erachteten, unterm 25. März 1773. folgendes Schreiben an die Miniſter ihrer Höfe zu Konſtantinopel abzulaſſen:

Schreiben der chriſtlichen Konſuls zu Smirna an die zu Konſtantinopel befindliche Miniſter ihrer Nationen.

„Der nahe Ablauf des Waffenſtillſtandes, die geringe Wirkung der Negociationen, auf welche man die Hofnung des Friedens bauete, und die wiederholte Befehle der Pforte zu ordentlichen und auſſerordentlichen Werbungen, welche eine neue Fortſetzung des Krieges ankündigen, haben von neuem den Geiſt des Aufruhrs und der Empörung in dieſer Stadt rege gemacht, der ſchon ſeit dem Anfange des gegenwärtigen Krieges in derſelben herrſchet, und ſetzen die hieſigen Konſuls der europäiſchen Nationen in die unumgängliche Nothwendigkeit, ihren reſpective Herren

ren Miniſtern die Uebel vor Augen zu legen, womit ſie bedrohet werden. Der Abzug des Kara Osman Oglu, des einzigen Mannes, der durch ſeine eigne Macht und das Anſehen, worinnen er ſtand, die Ruhe in dieſer Stadt erhalten konnte, hat der Bosheit der Uebelgeſinnten freyen Lauf gelaſſen. Der an ſeine Stelle gekommene Gouverneur beſitzt bey allen ſeinen Fähigkeiten, guten Abſichten und Liebe zur Ordnung nicht Macht genug, die Aufrührer zu beſtrafen, ja nicht einmal ihnen Furcht und Reſpekt einzuflöſſen, und thut ſchon das ſtillſchweigende Bekenntnis von ſeinem Unvermögen. Der Mollack iſt ein blinder, tauber und blödſinniger Greis, in den Händen eines ehrſüchtigen, kühnen und geizigen Naibs, *) der ſchon die aufrühriſchen Reden in der Stadt ausgeſtreuet, und ſich unterſtanden hat, gegen die Dollmetſcher der Konſuls ſolche Worte zu führen, welche die gefährlichſten Neigungen und Abſichten verrathen. Das Korps der Janitſcharen, dem die Stadt allemal ihre Sicherheit zu verdanken gehabt hat, ſteht im Begriff abzuziehen, um zu der Armee zu ſtoſſen, und mit ihm gehen alle ſeine Chefs, die einzige Perſonen, denen die öffentliche Ehrerbietung einiges Gewicht gab, und welche durch die Macht der Miliz, die unter ihren Befehlen ſtand, den Pöbel im Zaum halten konnten. Die Stadt kommt alſo unter die Gewalt ſolcher Leute, welche ohne Unterlaß Empörungen anzetteln, und deren Beſtreben dahin geht, jene unruhige, Unglücksvolle Zeiten wieder herzuſtellen, in welchen ſie Mittel fanden, ſich zu bereichern; und die Einwohner ſehen ſich der fürchterlichen Wuth der Geſellſchaft der Hamals **) Preis gegeben, die man bereits in der Rebellion und bey dem Blutbade am 8. Julius 1770. empfunden hat, und welche ſich ſchon von neuem unterſtehen, den Rajas und Franken zu drohen. In dieſem Augenblicke ſchon herrſcht eine völlige Zügelloſigkeit in der Stadt; Die neuange-

*) Unterrichter.

**) Laſtträger.

worbene See-Soldaten begehen ungeſtraft die gröſten Ausſchweifungen, die ein gutdenkender, aber von Macht entblößter Gouverneur nicht hemmen kan. Die Hamals, welche verdienten, daß ſie die Juſtiz des Prinzen ausrottete, ſind bewaffnet, vereinigen ſich bey der geringſten Gelegenheit, und die Ungeſtraftheit macht ſie ſo verwegen, daß ſie ſich nicht ſcheuen, den Beamten des Gouvernements mit Verachtung zu begegnen. Die Franken dörfen faſt nicht mehr aus ihren Häuſern gehen, und ihre gegründete Furcht wird noch durch den Bau von drey Galeeren vermehrt, welche ohne die geringſte Ordre von der Pforte, oder von dem Kapitän-Paſcha, auf den Stapel gelegt ſind, und welche keinen andern Zweck haben können, als den Franken zu wehren, ihre Sicherheit auf den Schiffen zu ſuchen, oder ſich in dem Falle, daß die Ruſſen erſcheinen ſollten, oder bey einem allgemeinen Aufſtande deren Flucht zu widerſetzen.„

„Die verſammelte Konſuls ſind der Meynung, daß ihre Pflicht ſie verbinde, dieſes betrübte Gemählde vor die Augen ihrer reſpective Miniſter zu bringen, und ſolche zu bitten, daß ſie die kräftigſten Mittel anwenden wollen, dem ſo dringenden Unglücke vorzubeugen, welches Klugheit und Erfahrung vorherſehen, und ein nachdrücklicher Schutz abwehren muß. Sie hoffen, daß Ew. Excellenzen geruhen werden, der Pforte durch nachdrückliche Vorſtellungen die Gründe begreiflich zu machen, die ſie hat, auf die Sicherheit der Europäer und der ſehr groſſen Reichthümer, welche ſolche in dieſer Stadt beſitzen, bedacht zu ſeyn, mit der Bedrohung, daß ihre reſpective Nationen, deren Aufenthalt allein das hieſige Land im Flor erhält, ſich plötzlich entfernen müßten.„

Dem gegenwärtigen und künftigen Uebel wird das Miniſterium der Pforte nicht durch unwirkſame Befehle an ſolche Beamte abhelfen, welche nicht Macht genug beſitzen, ſolche in Erfüllung zu bringen. Es bleibt ihm kein andres Mittel übrig, als dieſe Stadt die wichtigſte nach der Hauptſtadt im ganzen Reiche, mit andern Städten auf einerley Fuß zu ſetzen, nemlich ohne allen

len Verzug einen Paſcha oder andern hohen Officier von eben dem Anſehen und Gewalt herzu ſenden, welcher durch Köpfen, Stranguliren, Verbannen und dergleichen, abſchreckende Beyſpiele geben, die Stadt von den Rebellen reinigen, und die nöthige Ordnung erhalten könne; ſonſt muß die Pforte die Stadt als gänzlich verlohren betrachten, und den Europäiſchen Nationen, welche ſich darinne aufhalten, bleibt kein ander Mittel, als ſie zu verlaſſen.„

„Alle die Nationen, in deren Nahmen hier die Konſuls ſchreiben, gründen ihre Hofnung auf die Schritte, welche Eure Excellenzen bey der Pforte zu thun für dienlich erachten werden, und erwarten davon die Wirkung, um ihre endliche Entſchlieſſung zu ergreifen. Sie werden nicht aufhören, ihre Wünſche mit denen Wünſchen der Konſuls für das Wohlergehen der Miniſter zu vereinigen, von deren Schutze die Sicherheit ihrer Perſonen und Güter abhängt.„

Ohne Zweifel wird die Pforte dieſen Klagen abzuhelfen ſuchen, ſonſt würde ſie den gröſten Schaden dabey leiden.

Viertes Capitel.

Eröfnung des Pohlniſchen Reichstags. Tagregiſter von demſelbigen. Errichtete Konföderation. Die Litthauiſche Abgeordnete proteſtiren wider dieſelbe. Weitere Nachricht davon.

Endlich haben wir den in der Geſchichte ewig merkwürdigen Zeitpunkt erreichet, da der pohlniſche Reichstag eröfnet worden. Man hat verſchiedne merkwürdige Epochen in der Pohlniſchen Geſchichte, aus deren Veranlaſſung Reichstäge gehalten worden ſind, aber nie findet man ein ſolches Beyſpiel, da drey benachbarte groſſe Mächte einen anſehnlichen Theil des Reiches

ches in Beſitz nehmen, und hernach ein Reichstag zuſammen berufen wird, dieſe Beſitznehmung für gültig und rechtmäßig zu erklären, und auf welchem ein anſehnlicher Theil der pohlniſchen Magnaten darein willigen ſolle, der bisher genoſſenen, freylich ſehr oft mißbrauchten Freyheit zu entſagen, und ſich unter die Flügel eines ſouverainen Beherrſchers zu begeben. Wir werden uns bemühen, unſern Leſern die genaueſte Nachricht von demjenigen, was auf ſolchem vorgegangen, zu liefern, und rücken zu dieſem Ende folgendes Tagregiſter ein.

Vorläufig iſt zu merken, daß, da die Abgeſandte der drey vereinigten Kronen voraus ſahen, daß, ohngeachtet des Einfluſſes, welchen ihr Anſehen und die Gegenwart der Truppen von ihrer Nation auf dem bevorſtehenden Reichstage haben könnten, man dennoch niemals eine vollkommene Einmüthigkeit der Stimmen zuwege bringen, und alſo der Reichstag gewiß wieder zerriſſen werden würde; ſo hatte man ſchon lange an einer Konföderation gearbeitet, bey welcher nach denen Reichs-Conſtitutionen das liberum veto *) aufhöret, und alles nach den meiſten Stimmen gehet. Der ruſſiſche Geſandte, Baron von Stackelberg, hatte den Plan dazu ſchon ſeit einiger Zeit abgefaßt. Endlich wurde den 16. April bey dem Biſchoffe von Poſen, als Kron-Gros-Kanzler, eine Verſammlung gehalten, in welcher die Konföderation zum Stande kam, und von vielen Edelleuten, wie auch von einigen Senatoren unterzeichnet wurde. Des folgenden Tages wurde auf Empfehlung Rußlands der Graf Poninski zum Marſchalle derſelben erwählet, und am nemlichen Tage hatten die drey Miniſter der verbundnen Höfe eine Audienz bey dem Könige, in welcher ſie Se. Majeſtät erſuchten, nebſt dem Senate der errichteten

*) Nach den pohlniſchen Reichs-Geſetzen iſt kein Schluß des Reichstags gültig, wenn auch nur ein einiger Landbothe dawider proteſtiret, welches vermittelſt des Worts veto; wornach er ſich aus der Verſammlung wegbegiebt, geſchiehet.

ſeten Konföderation beyzutreten. Den 20. um ſechs Uhr Abends erhielt der Graf Poninski eine Ehren-Wache von einem Ruſſiſchen Officier und dreyſſig Grenadiers, wie auch einen Unter-Officier und ſechs Huſſaren von dem preuſſiſchen Regimente Malachowski, welche ihn beym Ausfahren begleiten ſollten.

Allein die Litthauiſche Landbothen widerſetzten ſich der Konföderation aus allen Kräften, und proteſtirten wider alles, was ſolche vornehmen würde. Der Biſchof Maſſalski von Wilna gab ſich viele Mühe, die Gemüther zu beſänftigen, aber ohne Frucht. Die Landbothen von Volhynien und Podolien erklärten durch eine öffentliche Akte, daß ſie niemals in eine Konföderation willigen würden; von gleichem Innhalte iſt auch das Manifeſt, welches ſchon erwähnter maſſen der Fürſt Primas in dem Grod der alten Stadt Danzig hat beylegen laſſen. Unterdeſſen ſchien es doch, daß die Litthauiſche Parthie würde nachgeben müſſen. Um Warſchau wurde ein preuſſiſcher und ruſſiſcher Cordon gezogen, welcher niemand ſollte heraus laſſen, bis der Reichstag geendiget ſeye.

Den 18ten übergab das pohlniſche Miniſterium denen auswärtigen Miniſtern die Antwort ſeines Hofes auf die Deduktionen ihrer Höfe, welche bey den Jeſuiten gedruckt worden war. Und den 19ten hatte der preuſſiſche Abgeſandte, Baron von Lentulus, eine beſondre Audienz beym Könige.

Die Haupt-Artickel, welche denen Landbothen, wo die Landtäge zum Stande gekommen, in ihren Inſtruktionen aufgegeben worden waren, 1.) die Erhaltung der römiſch-katholiſchen Religion und der Freyheit. 2.) Die Räumung des Königreichs von den fremden Truppen. 3.) Die Veſtſetzung der Gränzen. 4. Die Aufſuchung der Urheber und Mitſchuldigen an der wider die geheiligte Perſon des Königes unternommenen Frevelthat. 5.) Eine neue Einrichtung der Auflagen. 6.) Einige Reformen in demjenigen, was den Kriegs-Staat angehet. 7.) Die Niederſetzung einer Kommiſſion, zur Erſetzung des Unrechts, welches der Herzog Peter von Kurland, durch gewiſſe Verträge, ſeinem

Inſtruction der Landbothen.

Bruder, dem Prinzen Karl, nach dem Tode ihres Vatters zugefügt hat. 8) Endlich eine Unterſuchung wegen des an der Gräfin Potocka, gebohrnen Komorowska, verübten Attentats. Das letzte geſchah auf Anhalten des Herrn Komorowski, Staroſtens von Sandeck, welcher auch bereits den Grafen Potocki, Staroſten von Beloz, vor das zu Lemberg errichtete Oeſterreichiſche Tribunal hatte fordern laſſen, um anzuzeigen, wo ſeine Tochter, welche dieſer Herr noch bey Lebzeiten ſeines Vatters geehlichet hatte, hingekommen ſey; welche Begebenheit und die Entführung der Gräfin, vor ohngefehr einem Jahre, vielen Lärm verurſacht hatte. Alle dieſe Artickel ſollten auf dem bevorſtehenden Reichstage übergeben und ausgemacht werden.

Eröfnung des Reichstags.

Dieſer wurde Montags den 19. April wirklich eröfnet. Der König begab ſich an dieſem Tage, unter Voraustretung des Adels und der zum Reichstage erwählten Landbothen, nach der St. Johannis-Kirche, wo Se. Majeſtät, der Gewohnheit nach, unter einem Baldachin ſitzende, die Meſſe, welche durch den Biſchof von Kujavien Oſtrowski celebriret wurde, und die Predigt zur Eröfnung des Reichstages, welche der Herr Alexandrowitz, Prior von Lemberg, hielt, anhöreten. Nach dem Gottesdienſte kehrete der König wieder nach dem Schloſſe zurücke, und gieng in den Saal der Senatoren, wo der Herr Lentowski,*) Landbothe

*) Der vorige Reichstags-Marſchall eröfnet allezeit in dem Landbothen-Zimmer den folgenden, und bleibt in ſeiner Activität, bis die Wahl eines neuen Marſchalls geſchehen iſt. Wenn er geſtorben, oder krank, oder nicht zum Landbothen bey dem neuen Reichstage erwählet worden iſt, ſo wird ſeine Stelle durch den erſten Landbothen der erſten Woywodſchaft desjenigen Theils des Reiches, wovon der vorige Marſchall ein Abgeſchickter war, erſetzet. Zu Folge eines Geſetzes von 1699. wechſelt die Würde eines Marſchalls die meiſte

the und Kämmerer der Woywodſchaft Krackau, dem König vortrug: Daß, weil der vorige Reichstags-Marſchall nicht zugegen ſeye, es ihme, als erſten Landbothen von Klein-Pohlen, zukomme, den Reichstag zu eröfnen, und bath ſich dazu die Einwilligung Seiner Majeſtät aus. Als ihm der König ſolche ertheilet hatte, ſo begab er ſich in das Zimmer der Landbothen, und eröfnete die Sitzungen. Da der Graf Poninski, Kron-Gros-Hofmeiſter, ſchon den 17. zum Konföderations-Marſchalle erwählt worden war, ſo wollte ihn dem zu Folge der Herr Lenkowski gleicher Geſtalt zum Reichstags-Marſchall ausrufen, *) und ihm den Stab, als das Zeichen dieſer Würde, überreichen: Allein der Herr Reytan, Landbothe von Nowogrodeck, und die übrige Litthauiſche Landbothen, wie auch die von Lenczyz, ſetzten ſich ſogleich dawider, und führten als die Urſache ihres Widerſpruches an, „daß in denen Univerſalien zur Berufung des Reichstages der König nicht ein Wort von einer Konföderation gedacht, ſondern im Gegentheil die Landbothen zu einem freyen Reichstage berufen habe, welcher folglich nicht von der Mehrheit der Stimmen abhangen müſſe. So viele Mühe auch der Herr Lentowski anwendete, ſie von ihrer Widerſetzlichkeit abzubringen, ſo konnte er doch nichts ausrichten, und die Sitzung wurde bis auf den folgenden Tag verſchoben.

Den 20. war die Verſammlung eben ſo unruhig. Die Landbothen von Litthauen verlangten, daß man zur Wahl eines

Strittigkeiten über die Wahl eines Marſchalls.

meiſte Zeit unter Gros-Pohlen, Klein-Pohlen und Litthauen ab. Poſen, Krackau und Wilna ſind die vornehmſte Woywodſchaften dieſer Provinzen.

*) Wenn der Reichstag ſich während einer Konföderation verſammelt, ſo iſt, vermöge der Reichs-Geſetze, der Konföderations-Marſchall auch zugleich Marſchall vom Reichstage: Auſſer dieſem Falle wird auch zuweilen ein Reichstags-Marſchall durch Zuruf erwählet, wenn alle Landbothen rufen: Zgoda; (er gefällt uns.)

nes Marſchalles ſchreiten, und alſo ihre Kammer in Activität ſetzen ſolle. *) Der Konföderations-Marſchall, Poninski, wollte nicht darein willigen, und bemühete ſich, Kraft ſeines Amtes, die Sitzung noch einmal bis auf den folgenden Tag zu verſchieben, weil die Anzahl derjenigen, welche die Konföderation unterzeichnet hatten, noch nicht beträchtlich genug war, um ſich auf die Mehrheit der Stimmen verlaſſen zu können. Nachdem er dieſen Aufſchub angezeigt hatte, begab er ſich hinweg, deſſen ohngeachtet aber blieb die Verſammlung ſitzen. Der Herr Lentowski, welcher der Konföderation beygetreten war, wendete neue Bemühungen an, damit der Herr Poninski möchte als Marſchall erkennet werden, und die Landbothen auseinander gehen ſollten; Allein die Abgeſchickte von Nowogrodeck proteſtirten öffentlich wider die Konföderation, und wider alles, was von derſelben vorgenommen werden könnte, und die Landbothen von Podolien und Volhynien vereinigten ſich mit ihnen. Endlich wurde beſchloſſen, auseinander zu gehen; allein man konnte nicht wegen der Stunde, da man ſich des folgenden Tages verſammeln ſollte, einig werden. Der Herr Poninski hatte verlanget, daß ſolches um neun Uhr, und die Litthauer wollten haben, daß es um ſieben Uhr geſchehen ſollte.

An eben dieſem Tage gegen Abend wurde das Tribunal der Konföderation errichtet, und die Räthe in demſelben ernennt.

Widerſetzung der Litthauiſchen Landbothen.

Den 21. wurden in aller Frühe der Saal der Senatoren und die Landbothen-Stube mit einer ſtarken Wache von den Kern-Kruppen beſetzt, welche durch den Kron-Gros-Marſchall dahin

*) Nach den Geſetzen kan die Landbothen-Stube über nichts rathſchlagen, ehe ein Marſchall erwählet iſt, der ſie in die Activität ſetzet, wie die Pohlen es auszudrücken pflegen, das heißt, ehe ſie von ihme die Macht erhalten, über die vorkommenden Sachen zu Rathe zu gehen.

dahin geſchickt wurden. Gewöhnlicher Weiſe werden die Reichstäge bey offenen Thüren gehalten, und es ſtehet jedermann frey, hinein zu gehen, woferne anders nicht eine Relation von einer Geſandtſchaft vorgetragen, oder ſonſt eine wichtige Sache abgehandelt wird. Doch dieſesmal ließ die Wache niemand als die Landbothen durch. Diejenige unter ihnen, welche die Konföderation unterſchrieben hatten, fanden ſich diesmal nicht ein. Folglich konnten der Herr Reytan und ſeine Anhänger nichts ausmachen. Um Mittag fand ſich ein Abgeſchickter von der Konföderation ein, und fragte die nicht konföderirten Landbothen, ob ſie endlich den Herrn Poninski für einen Marſchall erkennt hätten? Sie antworteten: daß ſie bey ihrem vorigen Entſchluſſe beharreten, und niemals davon abgehen würden. Der Herr Reytan verlangte noch überdies, man ſollte die Wache des Gros-Marſchalls abgehen laſſen, und den Zuſchauern den freyen Eintritt erlauben, wenn man einen geſetzmäßigen Reichstag halten wollte: Man geſtand ihm aber ſein Begehren nicht zu. Gleich darauf fanden ſich einige andre konföderirte Landbothen in der Verſammlung ein. Dieſe machten bekannt: „Daß ſie im Nahmen der Konföderation an Se. Königliche Majeſtät abgeſchickt geweſen ſeyen, um Höchſtdieſelbe zu erſuchen, daß Sie der Konföderation beyzutreten geruhen möchten; Sie ſeyen ſehr gnädig empfangen worden, und der König habe ihnen geantwortet, daß Er ihnen des folgenden Tages ſeinen Entſchluß bekannt machen wolle, weil Er zuvor die Meynung der verſammelten Landbothen zu wiſſen verlange.„ Hierauf wollte der Fürſt Martin Lubomirski, Landbothe von Sendomir, die Sitzung bis auf den andern Tag verſchieben: Allein man proteſtirte beynahe einmüthig wider ſeine den Geſetzen zuwider laufende Unternehmung, weil ſich der Herr Poſel, einer von den Landbothen der Woywodſchaft Krackau, gegenwärtig befände, und ſo lang einer von dieſer Woywodſchaft, welche die erſte iſt, da wäre, käme es keinem Abgeſchickten von Sendomir, welche nur den zweyten Rang hat, zu, die Stelle eines Marſchalls zu verſehen. Unterdeſſen ſtellte ſich der Herr Reytan unter die

Thüre des Saals, und erklärete mit lauter Stimme: „Daß er nichts von einer Konföderation wiſſe; Daß der König in denen Univerſalien nichts davon gedacht habe; Daß er alſo ſolche weder erkennen könnte noch wollte; Daß er niemals von dieſen Geſinnungen abgehen würde; Und daß er ſolche, wenn es die Noth erforderte, mit ſeinem Blute verſiegeln, und ſein Leben für die Erhaltung der Geſetze und der Freyheit aufopfern würde.

Beytritt des Königs zur Konföderation.

Die Urſache, warum die konföderirte Landbothen nicht erſchienen, war dieſe: Der Konföderations-Marſchall, Graf Poninski, hatte die Seſſion bis um neun Uhr beſtimmt, wie wir oben gemeldet, die Litthauiſche Landbothen aber bis ſieben. Da ſich nun dieſe um ſolche Zeit einfanden, aber die Thüre der Landbothen-Stube verſchloſſen fanden, ſo lieſſen ſie dieſelbe öfnen. Auf die Nachricht, daß die Stube geöfnet worden, und ſich der Landbothe von Pnisk ſo gar einen Marſchalls-Stab habe machen laſſen, um die Seſſion zu eröfnen, ſo begab ſich der Graf Poninski gar nicht in die Verſammlung, ſondern eröfnete dagegen das Konföderations-Tribunal. Der Landbothe von Novogrodeck, Reytan, war Tags zuvor vor ſolches citirt worden, hatte aber die Citation nicht angenommen, und nun ſollte der Prokurator Byrkowski Bericht davon erſtatten. Die Sache wurde nahmhaft gemacht, und da ſich niemand fand, der für den Beklagten redete, ſo publicirte man bey offenen Thüren und Fenſtern ein Dekret, daß, da Reytan wider die Konföderation rebellirt habe, man nach der Strenge der Geſetze wider ihn verfahren würde. Man beſchloß darauf, Deputirte an den König zu ſenden, um demſelben die Konföderations-Akte zu überreichen, und um ſeinen Beytritt zu bitten. Der Fürſt Sulkowski, Landbothe von Lomzyn, wurde von Seiten der Kron-Konföderation, und Herr Tyniew, Landbothe von Starodub, von Seiten der Konföderation von Litthauen darzu ernennet. Der König weigerte ſich, dieſen Deputirten Audienz zu geben, und verlangte, daß ſie zuvor mit Beglaubigungs-Schreiben verſehen werden ſollten. Dieſe Schreiben waren gar bald ausgefertiget, und in der gewöhnlichen

Form unterſchrieben; Und nachdem ſich die Deputirten um Mittag auf das Schloß begeben hatten, ſo gab ihnen der König bey offenen Thüren Audienz. Der Fürſt Sulkowski hielt eine Rede, worinn er die vätterliche Fürſorge des Königs lobte, daß er auf Anhalten der benachbarten Höfe den Reichstag zuſammen berufen, um endlich denen Unruhen, welche Pohlen ſchon ſo lange verheereten, ein Ende machen zu können. Er ſetzte hinzu, die wahre Patrioten ſeyen deswegen, weil ſie geſehen, daß auf einem freyen Reichstage nichts zum Beſten des Vatterlandes würde ausgemacht werden, dahin übereingekommen, ſich durch das Band der Konföderation zu vereinigen. Hierauf überreichte er dem Könige die Akte derſelben, bath ihn um ſeinen Beytritt, und um die Erlaubnis, daß ſie, zum Merkmale ſeiner Genehmigung, die Ehre haben möchten, ihm die Hand zu küſſen. Der Kron-Gros-Kanzler antwortete im Nahmen des Königes. Er verſicherte die Deputirten, daß der König die Konföderations-Akte beeder Nationen genehmige, daß er ihnen die Ehre, ihm die Hand zu küſſen, erlaube, daß er aber, in Abſicht auf den verlangten Beytritt ſeine Entſchlieſſung an einem bequemern Orte, und nach vorher gepflogner Berathſchlagung mit dem Senate bekannt machen werde. Als dieſe Antwort des Königes denen Miniſtern der dreyen Mächte bekannt wurde, ſo begaben ſie ſich den 22. Vormittags zu demſelben, und ſuchten Ihn zum Beytritte zu bewegen, wobey ſie zu verſtehen gaben, daß im Weigerungs-Falle Warſchau von einer Armee von 50000 Mann würde eingeſchloſſen werden. Der König antwortete: daß er nicht Schuld an dem Verderben der Nation und der Hauptſtadt ſeye, ehe er aber ſeinen Entſchluß eröfnete, zuvor das Gutachten des Senats vernehmen wolle. Die Meynung des Senats gieng dahin, daß man keine andre Parthie ergreifen könne, als ſich in die Zeit zu ſchicken. Hierauf erklärete der König, daß er der Konföderation beytreten wolle, weil er ſich dazu gezwungen ſähe. Man ertheilte denen Geſandten Nachricht von dem Entſchluſſe des Königes, und dieſe lieſſen ſie dem Grafen Poninski wiſſen. Eine halbe Stunde darauf fan-

den ſich die beede Marſchälle in Begleitung vieler Konföderirten bey dem Könige ein, und hatten die Ehre, Sr. Majeſtät die Hand zu küſſen. Von da aus begab ſich der Graf Poninski zu dem ruſſiſchen Geſandten, wo er mit ohngefehr 50. konföderirten Landbothen ſpeißte.

Die Landbothen von Novogrodeck, Reytan und Korſzack, proteſtirten indeſſen beſtändig wider die Konföderation, und da den 21. die übrige Landbothen nach Hauſe giengen, ſo blieben ſie in der Landbothen-Stube, bis den 22. da ſie den Beytritt des Königes erfuhren, worauf ſie ſolche endlich verlieſſen. Doch trat der Herr Korſzack kurz darauf der Konföderation ebenfalls bey. Reytan aber blieb allein ſtandhaft, ob er gleich nunmehr weiter nichts ausrichten konnte. Der König bezeugte ſelbſt öffentlich, wie viele Hochachtung er für dieſen Herrn trage, und ließ ihn verſichern, daß er nichts zu befürchten habe, und entweder frey zu Warſchau verbleiben, oder nach Haus zurücke gehen könnte, wie es ihm gefallen würde. Auf Vorbitte Sr. Majeſtät wurden auch ſeine Güter mit der angedroheten Sequeſtration verſchonet. Auch die auswärtige Geſandte konnten ihm die Hochſchätzung nicht verſagen, welche ſein Muth und ſeine Uneigennützigkeit verdienten.

Von der Zeit an, da ſich die Litthauiſche Landbothen entfernet hatten, wurden alle Seſſionen bey verſchloſſnen Thüren gehalten, und der König fand ſich alle Tage dabey ein; die konföderirte Landbothen aber hielten allezeit zuvor beſondre Berathſchlagungen in dem Bernhardiner-Kloſter.

Seſſion vom 24. April.

Den 24ſten unterzeichneten noch 24. Senatoren die Konföderations-Akte. Der Biſchof von Lucko, Turski, und der von Smolensk, Wodzynski, hatten viele Mühe, ſich dazu zu entſchlieſſen, und thaten es nicht eher, als bis ſie von denen Miniſtern der dreyen Mächte mit der Sequeſtration ihrer Güter bedrohet wurden. Der Biſchof von Lucko ſagte in der Seſſion an demſelbigen Tage, er könne dieſe Konföderation nur als eine auſſerordentliche und blos bürgerliche anſehen; Alſo müſſen weder die

die Schatz- und Kriegs-Kommiſſion, noch die Truppen und Finanzen derſelben unterworfen ſeyn. So müßten auch die vorkommenden Sachen von der ganzen Verſammlung, und nicht durch ernennte Delegationen ausgemacht werden. Der Biſchof von Smolensk deklarirte, daß, wenn man den Diſſidenten noch gröſſere Freyheiten als im Jahr 1766. einräumen wollte, er von dieſem Augenblicke an wider alles, was man vornehmen würde, feyerlich proteſtire. Der Biſchof von Luck machte ſich fertig, ſeine Rede zu unterſtützen, allein man unterbrach ihn, und verhinderte ihn fortzufahren. Hierauf näherten ſich dieſe beede Prälaten dem Könige, und redeten leiſe mit demſelben. Als ſie ihre Stellen wieder eingenommen hatten, fragte der Marſchall Poninski, ob das Projekt, welches verleſen worden ſeye, den Reichstag anzufangen, unterzeichnet werden ſollte? Der Herr Szamocki antwortete: Es müßte ſolches ſchriftlich communiciret werden, damit ein jeder ſolches vor ſich überlegen könnte. Hierauf wurde die Sitzung bis den 26. verſchoben.

Die oberwehnte zween Landbothen von Novogrodeck hatten übrigens ſchon am 21. eine Proteſtation wider die Konföderation unterzeichnet, und in den Grod zu Warſchau niedergelegt: Proteſtation der Landbothen aus Litthauen.

„Wir proteſtiren, heißt es darinnen, vor Seiner Majeſtät und der ganzen verſammelten Republick, daß denen Geſetzen der Nation Gewalt geſchiehet, daß denen Landbothen die Freyheit der Stimmen auf dem Reichstage benommen wird, und daß ihr Karakter von dem Grafen Poninski, Kron-Gros-Hofmeiſtern, unanſtändige Begegnungen erlitten, welcher, vermittelſt einer unerhörten gewaltſamen Anmaſſung der Marſchalls-Stelle, bey der allgemeinen Zuſammenkunft des Königreichs ſich unterſtehet, den Landbothen der Woywodſchaft Novogrodeck in Verhaft nehmen zu laſſen, weil ihn ſolcher verhindert, die Stelle eines Reichstags- und Konföderations-Marſchalls an ſich zu reiſſen. Alſo gründen wir uns auf die Rechte der Republick, und inſonderheit auf die Conſtitution von 1669. welche jedem Landbothen die Freyheit ſeiner Stimme verſichert, und proteſtiren von neuem wider

die Eingriffe in unſre Rechte und Freyheiten, ohne daß wir dennoch hierdurch den Fortgang des Reichstages zu verhindern ſuchen, ſo lang ſolcher frey ſeyn, und zum Nutzen und Vortheile unſres Vatterlandes abzwecken wird.

Einige Senatoren und Landbothen nahmen ſich, indem ſie der Konföderation beytreten, vor, den Wirkungen derſelben Schranken zu ſetzen, indem ſie dieſelbe von dem Reichstage abhängig machen, und das Ende derſelben mit der Endigung des Reichstages zugleich beſtimmen wollten. Allein die auswärtige Miniſter fanden zu groſſen Vortheil bey dieſem ihnen durch die Reichs-Conſtitution ſelbſt an die Hand gegebnen Mittel, als daß ſie ſich der bloſſen Willkühr der Pohlen, in Anſehung deſſelben unterwerfen ſollten. Daher machte der preuſſiſche Miniſter den 26. eine Deklaration bekannt, in welcher er wider dieſes Vorhaben proteſtirte, und hinzu fügte: Daß die Konföderation nicht aufhören würde, als bis die Umſtände ihre Dauer nicht länger erforderten, und die Traktaten mit den dreyen Mächten, in Betreff der Abtretung der von ſolchen in Beſitz genommenen Provinzen, wie auch alles, was die neue Einrichtung der Regierungs-Form beträfe, gänzlich in Richtigkeit gebracht ſeyn würde. Eine gleichlautende Deklaration wurde auch von den beeden andern Geſandten eingegeben. Von dieſem Tage an wurde die Frage, ob die Konföderation nicht länger als der Reichstag dauren ſollte? der Gegenſtand der folgenden Sitzungen. Und die ausländiſche Miniſter fanden ſo viele Schwierigkeiten dabey, daß ſie Couriers an ihre Höfe um neue Verhaltungs-Befehle abſchicken mußten.

Am dreyſſigſten April wurde die Sache am heftigſten betrieben. Der Marſchall Poninski machte den Anfang, indem er ſagte: Da die gegenwärtige Konföderation errichtet worden ſeye, die Wunden des Vatterlandes zu heilen, allen in die Conſtitution eingeriſſenen Unordnungen abzuhelfen, und in Zukunft Pohlen vor denjenigen Uebeln ſicher zu ſtellen, welche es bis jetzt zu Boden gedruckt hatten; ſo könnte ſie auch nicht aufgehoben werden,

bis

bis alles dasjenige in Richtigkeit gebracht ſeye, was zu dieſem Endzwecke dienen könne.

Hierauf nahm der König das Wort, und hielt eine ſehr nachdrückliche und rührende Rede. Seine Majeſtät ſagten: Sie ſeyen von dem heftigſten Schmerz durchdrungen, nicht allein durch den Innhalt der durch die Miniſter der drey verbundnen Höfe übergebnen gleichlautenden Deklarationen, welche mit den ſtärkſten Drohungen angefüllet ſeyen, ſondern noch mehr durch die beleidigende Ausdrücke, deren ſich dieſe Miniſter bey Uebergebung derſelben bedient hätten. Dennoch hätten ſich Seine Majeſtät, in Betracht der Umſtände und des Unglückes, mit welchem das Vatterland im Falle einer Weigerung bedrohet würde, genöthiget geſehen, das Projekt zu genehmigen, welches Ihnen dieſe Miniſter zu gleicher Zeit vorgelegt, dem zu Folge der Reichstag und die Konföderation ſo lange währen ſollten, bis der Traktat mit denen drey Mächten in Anſehung ihrer Anſprüche auf Pohlen geſchloſſen, und alles, was die Regierungs-Form und Conſtitution des Königreichs beträfe, völlig in Richtigkeit gebracht worden. Das bey der beweinenswürdigen Lage, in welcher man ſich befände, und zu einer Zeit, da die überwiegende Macht allen Patrioten, welche die Rechte ihres Vatterlandes behaupten wollten, den Mund verſchlieſſe, und die Freyheit zu denken, und ſeine Meynung zu ſagen, erſticke; Seine Majeſtät gezwungen geweſen ſeyen, in die Unterzeichnung dieſes Projekts zu willigen, wenn Sie nicht der Stadt Warſchau einen Beſuch von 50000. Mann zuziehen wollen; und daß man Sie ſelbſt für Ihre eigne Perſon beſchuldigte, Sie ſeyen Urſache an denen Hinderniſſen, welche ſich der Vollziehung des Willens der drey Höfe entgegen ſtellten. Seine Majeſtät fügten hinzu, daß Sie wirklich in der That ein anders Projekt zu einer neuen Conſtitution hätten durch Ihre Miniſter entwerfen laſſen. Sie laſen ſolches der Verſammlung ſelbſt vor, und ſetzten hierauf Ihre Rede folgender Geſtalt fort: Dieſes ſeyen Ihre Ideen geweſen, allein die Gewaltthätigkeiten und Drohungen der auswärtigen Miniſter, wel-

Rede des Königs in der Reichs-Verſammlung.

che durch die Rathſchläge und den Beyſtand einiger von der Nation unterſtützet worden, hätten Dieſelbe gezwungen, Ihren eignen Plan zu verwerfen, und ſich dieſer Miniſter ihren gefallen zu laſſen, weil Sie es für Ihre Pflicht hielten, als der Vatter des Vatterlandes das Unglück, welches ſolchem drohete, abzuwenden, und es für einer gänzlichen Unterdrückung ſicher zu ſtellen. Seine Majeſtät wünſchten alſo, daß dieſes letztgedachte Projekt möchte unterzeichnet werden. Hierauf wurde ſolches durch Sr. Majeſtät Herrn Bruder, den Kron-Sekretarius, Fürſt Abt Poniatowski, verleſen. Darauf unterzeichneten es die zween Konföderations-Marſchälle, ohne die geringſte Schwierigkeit zu machen. Allein es folgten nur ſehr wenige ihrem Beyſpiele.

Der Herr Mlodziejewski, Kron-Gros-Kanzler, ſchlug vor, der König möchte der Verſammlung die Deklarationen der drey Höfe, deren Se. Majeſtät gedacht hätten, wie auch Dero auf dieſelben ertheilten Antwort vorleſen laſſen, und da Se. Majeſtät darein gewilliget, ſo las ſolche der Fürſt Poniatowski ebenfalls ab. Der Haupt-Innhalt der Antwort gieng dahin: Daß es nicht in Sr. Majeſtät Macht ſtehe, die freyen Stimmen und Meynungen des Reichstages zu zwingen; Und daß es jederzeit die Gewohnheit derſelben ſeye, niemals Ihre Meynung zu ſagen, bis Sie die Gedanken der Reichs-Verſammlung oder der Senatoren wüßten.

Vor allen andern that ſich in dieſer Seſſion der Herr Lankoronski, Woywode von Braklau, durch die Stärke ſeines Vortrages in Anſehung des durch die drey Miniſter übergebnen Projekts herfür. Er behauptete ſehr nachdrücklich, daß die Konföderation zugleich mit dem Reichstage aufhören müſſe. Ich habe einen Eid geleiſtet, ſagte er, indem er ſich an den Marſchall Poninski wendete, alles anzuwenden, mein Vatterland für allem zu ſichern, was zu deſſen Nachtheile gereichen könnte, ſo bald als mir ſolcherley Anſchläge bekannt gemacht würden. Jetzt ſehe ich ein, daß das Projekt, zu deſſen Unterſchrift man uns zwingen will, zu deſſen Untergange gereichen würde; Ich ſehe, daß man

das Verſprechen, welches man uns gethan hat, nicht hält; und alſo verlange ich, weil wir unter einer Konföderation ſtehen, daß Sie die Stimmen ſammeln.

Dennoch hat die Parthie der drey Höfe bereits in einem Stücke ihren Zweck erlangt, daß nemlich verſchiedne Angelegenheiten nicht in voller Verſammlung, ſondern durch verordnete Deputationen ſollen ausgemacht werden. Die Diſſidenten haben ebenfalls eine dergleichen zu Abſtellung ihrer Beſchwerden verlangt. Allein dieſes Begehren findet ſo viele Schwierigkeiten, daß es ſchwerlich wird zugeſtanden werden. Nichts deſto weniger hoffen die Diſſidenten, daß ſie auf gegenwärtigem Reichstage, wenn auch gleich ihre Sache in der öffentlichen Verſammlung ſollte abgehandelt werden, verſchiedne Vortheile wieder erhalten werden.

Den weitern Verlauf der Verhandlungen auf dieſem merkwürdigen Reichstage werden wir bis zu deſſen Endigung von Zeit zu Zeit aus zuverläßigen Nachrichten liefern. Jetzt aber wollen wir hier noch beyfügen: daß der ſo bekannte Biſchof von Krackau ſich nicht allein nicht auf dem Reichstage eingefunden, ſondern auch feyerlich wider alles, was auf demſelben könnte geſchloſſen werden, proteſtiret hat. Indeſſen wurde von Kayſerlich-Königlicher Seite in Krackau, wo er ſich jetzt, wie wir ſchon gemeldet haben, aufhielt, ein wachſames Aug auf ihn gehalten. Man gab ihm Schuld, er habe unter der Hand den Reichstag zu zerreiſſen geſucht; Und er ſoll geſagt haben: Wenn der Verluſt ſeiner Freyheit die Freyheit der Republick erhalten könnte, ſo ſeye er bereit, ſolche von neuem aufzuopfern.

Betragen des Biſchofs von Krackau.

Fünftes Capitel.

Betrachtungen eines erfahrnen Officiers über die Art, den Krieg wider die Türken zu führen. Bemerkungen eines andern über den Krieg in Pohlen.

Die immerwährende Stille, welche in Anſehung desjenigen herrſchte, was auf dem Friedens-Congreß zu Buchareſt vorgieng, hatte ſchon zum voraus ſehen laſſen, daß ſolcher nicht allzu gut von ſtatten gehen mußte. Endlich wurde auch die gehegte Vermuthung erfüllet, und derſelbe wieder zerriſſen, ehe noch der verlängerte Waffenſtillſtand zum Ende war. Die Feindſeligkeiten giengen alſo wieder an, und wir werden uns bemühen, unſern Leſern zu ſeiner Zeit von allem, was vorgefallen, eine zureichende und glaubwürdige Nachricht zu geben; ſtatt einer Einleitung aber zu den fernern Kriegs-Unternehmungen die Bemerkungen zweyer erfahrner Officiere über die Art, den Krieg ſo wohl mit den Türken, als in Pohlen zu führen, mittheilen. Man wird ſehen, daß ſich die Ruſſen bisher nicht ohne Vortheil nach denen Grundſätzen des erſtern gerichtet haben, und kan dieſe kurze Bemerkungen mit demjenigen vereinigen, was wir ſchon oben vom türkiſchen Kriegs-Staate gemeldet haben.

Urſachen, warum die Türken in vorigen Zeiten im Kriege glücklich geweſen.

Die Türken, ſagt dieſer erfahrne Officier, welcher ſelbſt verſchiednen Feldzügen wider ſie beygewohnet hat, ſuchen jetzt ihre Kriege ſo kurz zu machen, als ſie können. Vor der letzten Wiener-Belagerung machten ſie groſſe Eroberungen, aber dieſes rührete daher, weil man ihnen übel errichtete, ſchwache und ſchlecht bezahlte Armeen ſpät ins Feld entgegen führte, und ſolches frühzeitig wieder verließ. Die Artillerie wurde ſchlecht bedient, und die Ingenieurs beſaſſen keine Wiſſenſchaft, und die Magazine waren ſchlecht verſehen. Die Türken waren mehr des Kriegs gewohnt, und waren den Deutſchen fürchterlich, weil ſolche ſchlecht geübt, in der Eile geworben, und ohne Gleichförmigkeit

keit bewafnet waren. Ihre Picken taugten nichts gegen einem Feinde, welchem man ein ſtarkes Feuer ſtehenden Fuſſes entgegen ſetzen muß. Die Winter-Feldzüge, in welchen man gegen die Türken viel ausrichten kan, waren unbekannt, am Ende des Septembers gieng man nach Haus, und dankte den gröſten Theil der Truppen ab, um im Frühjahr wieder neue anzuwerben. Bey der Stellung der Armee ließ man in der Linie Zwiſchenräume, wodurch die allezeit an Zahl überlegne Türken Gelegenheit bekamen, den Deutſchen in die Flanken und in den Rücken zu kommen. Prinz Ludwig von Baaden ſchafte dieſe Stellung ab, und ſeit dieſer Zeit wurde man überzeugt, daß die Türken auch konnten geſchlagen werden.

Von der Art, ihnen im Felde zu begegnen.

Wenn man mit den Türken in Krieg verfällt, ſo muß man ihnen zuvor kommen, und zu agiren anfangen, ehe die Armee verſammelt iſt. Es iſt von ſehr groſſer Wichtigkeit, im Anfange des Feldzugs mit ihnen zu ſchlagen, und ſich nicht in Belagerungen einlaſſen, wenn ſie vor uns ſtehen. Alsdenn wird man in den Bewegungen gehindert, die Zufuhren und das Fouragiren wird eingeſchränkt, und man läuft Gefahr, angegriffen und zum Gefechte gezwungen zu werden, wenn man ſolches ungerne und mit Nachtheile thun muß.

Wenn man eine Belagerung unternehmen will, ſo muß man ſo anfangen, daß man Zeit genug hat, damit fertig zu ſeyn, ehe die türkiſche Armee anlangt, oder damit warten, bis ſolche wieder aus dem Felde iſt. Jetzt haben ſie keinen einzigen Platz, welcher der ruſſiſchen Artillerie widerſtehen könnte.

Die Urſachen, warum es vortheilhaft wäre, den Türken gleich beym Anfange des Feldzuges eine Schlacht zu liefern, beſtehen darinn:

Erſtlich befindet ſich die Armee noch in gutem Stande; ſie iſt noch nicht abgemattet, und durch Krankheit geſchwächt.

Hernach: Werden die Türken geſchlagen, ſo erſcheinen ſie das ganze Jahr nicht wieder. Wenn man den Sieg nur in etwas auf gehörige Art verfolget, ſo müſſen die Janitſcharen rui-

niret

niret ſeyn. Die Spahis, wenigſtens die Sayns und Timarioten, ziehen ſich bis nach Hauſe zurück. Die Türken wiſſen von keiner andern Art des Rückzugs als der Flucht.

Endlich: Werden ſie geſchlagen, ſo laſſen ſie Lager, Geräthe, Geſchütz und allen Vorrath für den Ueberreſt des Feldzugs im Stiche. Man bleibt alſo Herr im Felde; läuft keine Gefahr, und darf die Truppen nicht ermüden. Der Dienſt wird bequem, und der Soldat befindet ſich in gutem Stande. So wohl die Zufuhr als das Futterholen wird ſicher. Man erhält Zeit, eine Belagerung zu unternehmen, einen Ort auf den Winter zu verſorgen, und ſich in demſelben zu erhalten.

Kömmt es mit denen Türken zur Schlacht, ſo ſind alle groſſe Cavallerie-Attaquen, wie auch überhaupt alle ſchnelle Bewegungen von keinem Nutzen; denn die geringſte Unordnung kan alles verderben. Im Gefechte mit dem Seiten-Gewehre behält der türkiſche Säbel die Oberhand, allein ihr Feuer in der Ebne heißt nichts. Die Art, ſich dabey zu verhalten, wäre alſo folgende:

Man muß ihnen entgegen rücken, ſo bald man erfähret, daß ſie anmarſchiren, man muß aber dabey alle Wälder, oder ſonſt verdecktes Land vermeiden. Iſt es aber nothwendig, durch einen Wald zu gehen, ſo muß man ſich doch nicht eher hinein begeben, bis man verſichert iſt, daß man wieder herauskommen und aufmarſchiren könne, ehe man vom Feinde beünruhiget wird.

Die Armee muß, wenn der Feind nahe iſt, ſich in eben der Ordnung lagern und marſchiren, in welcher ſie fechten ſolle. Alle Zwiſchenräume müſſen bey den Türken ſorgfältig vermieden werden. Man muß allezeit geſchloſſen bleiben, ja lieber mit Zwiſchenlinien ſtehen, damit kein leerer Raum bleibe. Auf die Flanken muß man die Grenadiers ſtellen, und kan man ſolche auch noch mit ſpaniſchen Reutern decken. Zwiſchen zweyen Bataillons müſſen allezeit zwey Schwadronen ſchwere Cavallerie ſtehen; So haben es der Herzog von Lothringen, der Prinz von Baaden, und der König Johann Sobiesky von Pohlen gemacht. Die Schlach-

ken des Prinzen Eugens waren von andrer Art, daher hat er ſich nicht immer dieſer Anordnung bedienen können. Man kan auch zwiſchen denen Bataillons Zwiſchenräume laſſen, wo man Kanonen hinſtellet, die ſchwere Cavallerie aber wie in einer Zwiſchenlinie darhinter, damit ſie im Nothfalle herausrücken kan. Will die türkiſche Reuterey anrücken, ſo findet ſie auf dieſe Art in der ganzen Fronte ein gleiches Kanonen- und Flinten-Feuer, welches ſie bald zurück jagen wird. Wollen die Janitſcharen, nach ihrer Gewohnheit, ohne auf dieſes Feuer Acht zu haben, mit dem Säbel in der Fauſt anrennen, ſo müſſen die Schwadronen, welche hinter den Zwiſchenräumen ſtehen, auf ſie anprellen, aber ohne ſich zu weit von der Infanterie zu entfernen. Das ſämtliche Geſchütz muß in der erſten Linie ſeyn. So bald man den Feind erreichen kan, muß man mit dem ſchweren zu feuern anfangen, das kleinere folget hierauf, und fähret ſo, wie der Feind näher kömmt, mit Kartätſchen fort; alsdenn thut die Reuterey ihren Angriff. Da man immer fortrücken, und ſich nicht attaquiren laſſen ſolle, ſo ſind die ſpaniſche Reuter, auſſer in den Flanken und in den Winkeln des Vierecks, unnütze. —— Die zwote Linie muß allezeit mehr zur Bedeckung des Rückens, als zur Unterſtützung der erſten dienen, daher kan man ſolche auf 1000. Schritte von derſelben abhalten, aber dagegen eine gute Zwiſchenlinie von Huſaren und Dragonern machen. Man marſchiret langſam vorwärts, um Feld zu gewinnen. Wird man gewahr, daß die türkiſche Reuterey ſich in Unordnung zurücke macht, ſo läßt man ihr einen Theil der Cavallerie von den Flügeln folgen; allein dieſe muß nicht eilen, nicht auseinander gehen, und keine Zwiſchenräume machen. Die Zwiſchenlinien der beeden Flügel müſſen ſich alsdenn rechts und links gegen die Mitte, wo die Janitſcharen gemeiniglich ſtehen, ſchwenken, und die in der Mitte ſtehende Infanterie rückt gerade auf ſie an. Wenn man nahe genug iſt, ſo müſſen die ſchwere Reuter hervor brechen, und die Janitſcharen auseinander ſprengen, alsdenn werden ſie von denen hinter ihnen geſtandnen Dragonern und Huſaren abgelöſet, welche den Feind

verfolgen. Dieſe müſſen durch die Zwiſchenräume, wo zuvor die ſchwere Reuterey geſtanden iſt, durchgehen. Auf dieſe Art haben es die Janitſcharen erſtlich mit der Artillerie, darauf mit der Infanterie, hernach mit der ſchweren, und endlich mit der leichten Infanterie zu thun.

Das Gros der Armee muß beſtändig, wenn auch ſchon die Schlacht gewonnen ſcheinet, beyſammen bleiben, und ſeine Ordnung nicht verlaſſen; denn man hat mehr als einmal geſehen, daß die Türken, wenn man ſie auf dem Punkte hatte, umzukommen, ſich kurz gewendet, und den Sieg noch erhalten haben. Ihre Reuterey zu verfolgen iſt nicht nöthig, ſie iſt zu leicht beritten. Man muß nur die Janitſcharen zu ruiniren ſuchen. Die Reuterey ſollte gegen die Türken vorneimlich die Spitze des Degens gebrauchen. Der Turban hält manchen Hieb ab, und zum Stoſſe findet man mehr Platz. Die Cavallerie ſollte allezeit nur mit dem türkiſchen Fußvolke ſchlagen. Das Feuer deſſelben heiſſet ſo wenig, daß auch die ſchlechteſte Reuterey daſſelbe ausſtehen kan. Hingegen muß unſre Infanterie ein gutes Feuer auf die Spahis machen, welche ſolches ſcheuen, und ſich demſelben nie freywillig ausſetzen. Man muß die Türken, wo möglich, ſobald man ſie erblicket, angreifen. Inſonderheit auf dem Marſche, oder wenn ſie erſt in das Lager eingerückt ſind. Denn ſie gebrauchen ſehr viele Zeit, ſich in Ordnung zum Gefechte zu ſtellen. Man vermeide mit ihnen zu ſchlagen, wenn es regnet, ſie glauben, der Himmel erzeige ſich ihnen dadurch geneigt, und unſer Feuer verliert dadurch ſeine Stärke.

Das übrige, was überhaupt im Kriege wider die Türken zu beobachten iſt, beſtehet in folgenden:

Man muß die Belagerungen nur unternehmen, wenn die türkiſche Armee noch nicht da, oder ſchon auseinander gegangen iſt, und bey einem Gefechte, wo möglich, die durchſchnittene Lagen vermeiden, auch niemals die Linie brechen, um die türkiſche Reuterey zu verfolgen.

Die Schlacht-Ordnung muß man lieber ſchmäler zuſammenziehen, als ſich zu ſehr ausbreiten wollen, und die Flanken müſſen wohl gedeckt ſeyn; Man muß kühn, langſam und wohlgerichtet anrücken, von Zeit zu Zeit anhalten, und ſich wieder richten.

Man muß allein darnach trachten, die Janitſcharen aufzureiben, und das Lager wegzunehmen. Sind ſolche einmal ruiniret, ſo kommen ſie ſo bald nicht wieder in Stand.

Den kleinen Krieg muß man gegen die Türken vermeiden. Ihre leichte Reuterey iſt der chriſtlichen darinne überlegen. Das beſte iſt, daß ſie ſelbſt, wenn ihre Armee einmal zuſammen geſtoſſen, dazu keine Detaſchements abſchicken. Aber einzeln ſcharmützeln ſie ſehr gerne. So bald die Armeen gegen einander ſtehen, dauret das Schieſſen beſtändig zwiſchen den Fronten. Die Spahis und Freywilligen kommen und gehen aus ihrem Lager her und hin, ihre Geſchicklichkeit ſehen zu laſſen, und von ferne mit Piſtolen zu ſchieſſen.

Dieſen Scharmützeln, welche nur dazu dienen, den Muth und das Geſchicke des Feindes zu vermehren, muß man, ſo bald ſie anfangen hitzig zu werden, Einhalt thun, oder vielmehr, man muß ſie völlig verbiethen, und die türkiſche Freywillige, wenn ſie denen Feldwachen zu nahe kommen, mit Kanonen zurücke weiſen. Man läuft dabey Gefahr, ohnvermerkt in ein allgemeines Gefecht zu gerathen. Die Anzahl der Schieſſenden nimmt immer zu, und auf dieſe Art wird die Sache ernſthaft. Die Janitſcharen laſſen ſich ſchwerlich aufhalten, das Knallen ermuntert ſie, beſonders wenn ihre Scharmutzirende einige Gefangne oder Köpfe ins Lager bringen, und bey dieſem Falle könnte man ſich dahin gebracht ſehen, wider Willen ſchlagen zu müſſen.

In Gegenwart der türkiſchen Armee läſſet ſich nicht fouragiren, es werden groſſe Scharmützel dadurch verurſacht, und es iſt allezeit gefährlich, wenn auch gleich die Bedeckung mit Infanterie und Kanonen verſtärket worden. Letztere können die Türken vermelden, und die Kette kan niemals ſo dicht gezogen werden,

den, daß ſie 30. bis 40000. Pferde aufhalten könnte, welche mit Ungeſtümm darauf fallen.

Endlich muß man auf die Türken nicht anfangen zu kanoniren, bis man ihnen nahe genug iſt. Denn wenn die erſten Kanonen-Kugeln keine Wirkung thun, ſo werden ſolche ſie nicht erſchrecken, ſondern vielmehr anfriſchen; Ihr Geſchrey hindert ſie, das Pfeifen der Kugeln zu hören. Wenn ſie ſich fürchten ſollen, ſo muß man ihnen Leute todſchieſſen, und daher nicht zu geſchwinde feuren, aber wohl zielen und hurtig laden.

Mittel zur Erhaltung der Armee.

Zur Erhaltung der Armee dienen folgende Mittel: Die gewaltſame Märſche müſſen vermieden werden, weil man in der groſſen Hitze viel vom Durſte ausſtehen muß. Der Soldat muß eine blecherne Flaſche mit Waſſer haben, darinne ein glühendes Eiſen abgelöſchet iſt. Man muß ihn kein moraſtiges, faules, oder anders ſchlechtes Waſſer, wenn es nicht gekocht, oder abgezogen worden, trinken laſſen. Er muß keine rohen Früchte eſſen, alle Tage kochen, und auſſer dem Zwieback, weil das friſche Brod in dieſen Gegenden ſelten iſt, Fleiſch, Brandwein und Knoblauch haben. Die Ruſſen rauchen nicht viel Toback, aber in Ungarn müßte man den Soldaten dergleichen liefern, auch geringen Wein, der daſelbſt wohlfeil iſt, geben. Fehlet es an Ochſen und Schaafen, ſo laſſe man Pferde-Fleiſch eſſen, es iſt nicht ſo übel, als man gemeiniglich glaubt, und giebt gute Nahrung.

Es iſt alſo bey dem jetzigen Zuſtande der Ruſſiſchen und Oeſterreichiſchen Truppen leicht einzuſehen, daß die Türken, wenn man nur vorſichtig zu Werke geht, keine Schlacht gewinnen, ja nicht einmal Widerſtand werden thun können.

Da wir kein Werk von der Kriegs-Kunſt ſchreiben, ſo wollen wir es bey dieſen Gedanken unſers erfahrnen Officiers bewenden laſſen, welche wir ſonſt noch um viel hätten erweitern können. Wir verhoffen aber, das bisher Angeführte werde unſern Leſern nicht mißfallen, weil man ſich doch zu einer Zeit, da man ſo viel von kriegriſchen Auftritten mit den Türken gehöret hat, und noch hören wird, einen zulänglichen Begriff von ihrer

Art zu fechten, und wie man ihnen begegnen muß, daraus formiren kan; Inſonderheit da man finden wird, daß ſich die Ruſſen dieſer Grundſätze bisher mit Vortheile bedient haben. Sind einige unſrer Leſer begierig, noch weitläuftigere Nachricht, auch von der türkiſchen Art ſich zu lagern, von ihrem Angriffe auf Veſtungen, u. ſ. w. zu erhalten, ſo können ſich ſolche genugſam in den Werken des Marſigli, Montecuculi, und vornemlich in den Remarques ſur la maniere de faire la Guerre aux Turcs Raths erholen. Weil wir aber gerade in dieſer Materie begriffen ſind, und vielmals gehört haben, daß unterſchiedne Leute ihre Verwunderung in den letzt verfloſſenen Jahren an den Tag gelegt, daß ſich die Ruſſen ſo lange mit den konföderirten Pohlen aufhielten, und ihnen nicht auf einmal den Garaus machten, ſo wollen wir noch folgende Gedanken eines erfahrnen Officiers, von der Art, in Pohlen Krieg zu führen, mit beyfügen, woraus bald erſichtlich ſeyn wird, daß man nicht gegen dieſes Volk hat verfahren können, wie gegen andre.

„Die der pohlniſchen Nation eigne ſchwärmende Art hat für ſie den Vortheil, daß der Feind, wenn er ſich in den Kopf ſetzt, ſie zu verfolgen, bald auſſer Stand geſetzt wird, ihren unaufhörlichen Anfällen zu widerſtehen. Man muß ſie alſo gar nicht verfolgen, ſondern an Flüſſen gute Standorte wählen, dieſe beveſtigen, das Kriegs-Volk in denſelben verdachen, und die umliegenden Gegenden in Kontribution ſetzen. Nie wird den Pohlen die Luſt ankommen, dieſe beveſtigte Oerter anzugreifen. Man findet nichts in Pohlen, was zu einer Belagerung nöthig iſt; weder Artillerie noch Munition. Die Natur ihrer Verfaſſung erheiſcht es ſo, und ſo lange dieſe beſtehet, wird nichts von dieſen Dingen da ſeyn. Da das Land völlig offen iſt, und die Macht der Pohlen einzig in Reuterey beſtehet, ſo hat man ſonſt immer gedacht, man müßte ebenfalls nur Reuterey wider ſie gebrauchen, und dies war eigentlich Urſache, daß man ſeine Standorte wegen des Futters oft verändern, ſich vertheilen, und zu Herbeyſchaffung deſſelben allzu zahlreiche Haufen rechts und links ausſchicken mußte.

Von der Art, in Pohlen zu kriegen.

mußte. Die pohlniſche Reuterey aber iſt ohngemein leicht und ſchnell; ſie ſtürzte ohnvermuthet auf dieſe vertheilte Haufen, und wenn ſolche auch nicht geſchlagen wurden, ſo wurden ſie doch abgemattet, und endlich zu Grunde gerichtet. Den Pohlen beſtändig nachrennen, und ſie in ihrem mit ſo vielen Wäldern bewachsnen Lande ertappen wollen, wäre eben ſo viel, als eine Nadel in einem Bund Heu ſuchen. Sie ſind zu leicht und zu flüchtig. Man muß ſie alſo laufen laſſen, und den Entſchluß faſſen, haltbare Standörter mit Fußvolk zu beſetzen. Von dieſen Standorten werden ſie allezeit entfernet bleiben. Sie wagen ſich nicht an Fußvolk, und wo ſie dergleichen in der Nähe wiſſen, ſind ſie nicht ſo kühn, ſich in den Dörfern zu verweilen.„

„Schon der Marſchall von Sachſen, welcher gut genug in Pohlen bekannt war, daß es durch Beſetzung ſolcher Standorte möglich ſeye, Pohlen in zween Feldzügen zu erobern, ohne daß man nöthig hätte, einen Heller Unkoſten aufzuwenden. Er ſagt: Die Ausſchreibung mäßiger Steuren, welche das Volk kaum empfinden würde, könnte ein Heer von 40000. Mann erhalten. Er führet zum Beweis an, daß, wenn jede Tonne Bier, die in Pohlen getrunken wird, nur einen Tympf (neun Kreutzer) bezahlte, eine Summe zuſammen gebracht werden würde, eine Anzahl von 315000. Menſchen zu ernähren. Hieraus kan man den Schluß ziehen, wie gros und volkreich Pohlen ſeye.„

Wir laſſen es dabey, in wiefern man aus dem zuletzt Geſagten einen richtigen Schluß auf die Gröſſe und ſtarke Bevölkerung Pohlens machen könne. Wenigſtens iſt nicht zu läugnen, daß es in dieſem Reiche ſehr groſſe und bewohnte Wälder, moraſtige Gegenden und Heiden giebt; und daß dabey die Pohlen mehr ſaufen, als viele andere Nationen, und alſo leicht mehr Bier verbrauchen, iſt eben ſo erweislich. Wir wollen nur ſagen, daß die in denen von uns angeführten Gedanken erwähnte Standorte eine gewiſſe groſſe Armee erforderten, wenn die Pohlen dadurch im Zaume ſollen gehalten werden, vermittelſt einer ſolchen aber kan man ſie auch im freyen Felde zu Paaren treiben. Wenigſtens zeiget

get ſolches wirklich die Erfahrung, daß die Konföderirte bald zur Ruhe gebracht wurden, als die vereinigte Truppen der drey Mächte von allen Seiten wider ſie anrückten. Vorher aber konnte und wollte Rußland keine ſolche Armee in Pohlen halten, ſondern war damit zufrieden, die Widerſpenſtige durch leichte Truppen auseinander jagen zu laſſen, wenn ſie ſich irgendwo verſammelt hatten. Daß keine Veſtungen in Pohlen ſind, rühret von dem Geiſte der Freyheit her; Ohne allen Zweifel aber werden in denen nunmehr von denen drey Mächten in Beſitz genommenen Ländern deren ſo viele angelegt werden, daß denen Pohlen ihre herumſchwärmende Reuterey in Zukunft keinen Nutzen mehr bringen kan.

Sechſtes Capitel.

Kurzer Begriff der Unterſuchungen von Galicien, oder Halicz, und von Lodomerien, oder Wlodzimirz. Eine Staats-Schrift wider die Oeſterreichiſchen Anſprüche. Schluß der Preuſſiſchen Erklärung wegen Pomerellen.

Zu denen von pohlniſcher Seite wider die Anſprüche der drey verbundnen Mächte herausgekomenen Schriften gehöret auch dieſe. Allem Anſehen nach hat ſie den nemlichen Verfaſſer, wie die von uns ſchon eingerückte Unterſuchungen von Pomerellen. Da wir auch die ganze Kayſerlich-Königliche Deduktion eingerückt haben, ſo wird man doch auch aus dieſer Schrift ſehen können, was die Pohlen etwa dawider einwenden. Wiewohl man die fernere Gründe in der Antwort des pohlniſchen Miniſterii wird ſuchen müſſen, aus welcher wir einen Auszug liefern wollen, ſo bald ſie uns zu Händen kömmt. Der Schriftſteller, welchen wir jetzt vor uns haben, ſpricht folgender maſſen:

„Halicz,

„Halicz, eine Stadt und Schloß am Nieſter, iſt in den Geſchichten nicht eher bekannt, als im zwölften Jahrhunderte um das Jahr 1125. Wlodzimirz, auch eine Stadt und Schloß gegen Morgen vom Bug, und an einem kleinen Fluſſe, der den Nahmen Lug führet, war ſchon im eilften Jahrhunderte bekannt. Im Jahr 1054. hatte Igor, oder Gregorius, ein Sohn Jaroslavs, Gros-Herzogs von Kiow, Wlodzimirz zu ſeinem Antheile. Vom Anfange des eilften Jahrhunderts an hatten die Könige von Pohlen *) die Ober-Lehens-Herrſchaft über Reuſſen, durch die Unterwerfung der Gros-Herzoge von Kiow erlangt. Ohngefehr um das Jahr 1074. leiſtete Igor Boleslav dem Zweyten den Eyd der Treue wegen dem Herzogthum Wlodzimirz.„

„Erſt um das Jahr 1137. erſcheinet ein Herzog von Halicz. Dieſer Herzog hieß Jaroslav; und ohngefehr fünfzig Jahre hernach findet man 1182. einen andern Herzog von Halicz, Nahmens Mſciſlav. Dieſer huldigte wegen erwehnten Herzogthums dem Könige von Pohlen, Kaſimir dem Zweyten, mit dem Beynahmen der Gerechte.„

„Nach dem Tode Mſciſlavs im Jahr 1185. machte ſich ein Hungariſcher Prinz, Nahmens Andreas, zweyter Sohn Königs Bela III. von Halicz Meiſter, und nahm dieſes Herzogthum dem Wolodimir, jüngern Bruder des Mſciſlav, ab. Andreas wurde durch Kaſimirn den Gerechten 1188. aus Halicz verjagt, Wolodimir wieder eingeſetzt, und auch Wolodimir leiſtete dem Könige von Pohlen wegen des Herzogthums Halicz den Eyd der Treue.„

„Nach dem Tode Wolodimirs, welcher 1198. ohne Kinder ſtarb, wurde der jüngſte Bruder dieſer beeden Herzoge, welcher Romanus hieß, und mit Einwilligung Kaſimirs des Gerechten ſchon ſeit 1179. das Herzogthum Wlodzimirz beſaß, in dem nemlichen Jahre 1198. durch Leſzke mit dem Zunahmen der Weiſſe, den Sohn Kaſimirs, auch mit Halicz belehnt.„

„Man

*) Boleslav der Erſte, im Jahr 1018.

„Man weiß nicht, wie gros der Umfang des Herzogthums Halicz geweſen ſeyn mag; Allein zu eben der Zeit, da Herzoge von Halicz bekannt ſind, findet man dergleichen auch zu Swinigrod am Nieſter, in Podolien, zu Trembowla und zu Przemyſl, in der Woywodſchaft Reuſſen, und zu Belcz, welches eine beſondre Woywodſchaft ausmacht, und noch im fünfzehnden Jahrhunderte ein Herzogthum war.„

„Romanus, Herzog von Halicz und Wlodzimirz, ſtarb 1205. und hinterließ zween Söhne, Daniel und Baſilius. Dieſe Prinzen folgtem ihrem Vatter in dem Herzogthum Wlodzimirz, und ſein Enkel Mſcislav-Mſcislawicz, oder Mſcislav, Sohn des Mſcislav, folgte ihm in dem Herzogthume Halicz. Mſcislav-Mſcislawicz war ein Sohn desjenigen Mſcislav, welcher wegen Halicz Kaſimirn dem Gerechten 1182. den Eyd der Treue geleiſtet hatte, und 1185. geſtorben war.

„Ein andrer jüngerer Prinz von Hungarn, Nahmens Koloman, nahm dem Mſcislav-Mſcislavicz noch einmal Halicz ab, und ließ ſich ohngefehr um das Jahr 1214. zum Könige von Halicz krönen. Koloman genoß dieſes neuen Königreiches nicht lange; Das darauf folgende Jahr wurde er durch den Herzog Mſcislav-Mſcislawitz, mit Beyhülfe andrer ruſſiſchen Prinzen, wieder aus Halicz vertrieben. Koloman ſtarb in Hungarn, als Statthalter in Kroatien und Dalmatien, für ſeinem Bruder Bela IV. im Jahr 1241. ohne eine Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen. Von der Vertreibung dieſes Prinzen an bis zum Anfange des vierzehnden Jahrhunderts blieb Halicz ruhig und ohne Unterbrechung im Beſitze ruſſiſcher Prinzen.„

Unter der Herrſchaft dieſer ruſſiſchen Fürſten und gegen das Ende des dreyzehnden Jahrhunderts wurde Halicz mit einem neuen in Reuſſen errichteten Herzogthume vereiniget, deſſen Hauptſtadt Lemberg war, deſſen Fürſten den Titel der Herzoge von Reuſſen führeten. Leo, Herzog von Wlodzimirz, ein Sohn Daniels, und Enkel des Romanus, bauete Lemberg ohngefehr

 1267.

1267. Eben dieſer Leo erbete das Herzogthum Halicz, nach dem Tode ſeines Oheims Baſilius.„

„Nach Abgang des männlichen Stammes der Reuſſiſchen Fürſten, Herren von Lemberg oder Roth-Reuſſen, fiel das Herzogthum Reuſſen oder Rußland auf den Boleslav von Maſovien, einen Sohn des Troyden, Herzogs in Maſovien zu Warſchau, und der Maria, Prinzeſſin von Rußland. Boleslav erbete Reuſſen ohngefehr um das Jahr 1320. nach dem Tode Georgs, Herzogs von Reuſſen, ſeines mütterlichen Oheims.„

„Boleslav ſtarb daſelbſt im Jahr 1340. ohne Nachkommen zu hinterlaſſen; und in eben dieſem Jahre vereinigte der König von Pohlen, Kaſimir der Groſſe, Lehens-Herr von Rußland, dieſes Herzogthum mit ſeiner Krone, als ein ihm heimgefallenes Lehen, ſeitdeme von dem Geblüte der Herzoge von Reuſſen, welche Kaſimir der Gerechte und Leſzko der Weiſſe mit demſelben belehnet hatten, niemand mehr übrig war. Kaſimir der Groſſe, welcher 1370. ſtarb, beſaß Reuſſen, ſo lang er lebte, und es blieb bey der Krone bis 1377. da der Nachfolger dieſes Fürſten, Ludwig, König von Hungarn und Pohlen, Rußland durch die Hungarn beſetzen ließ, um dieſe Provinz dem Königreiche Hungarn einzuverleiben.„

„Ludwig ſtarb 1382. Hedwig, ſeine zweyte Tochter, folgte ihm 1384. in Pohlen nach. Sie wurde mit Wladislav Jagello, Gros-Herzogen von Litthauen, 1386. vermählet; und 1390. verjagte ſie die Hungarn aus Rußland, und vereinigte dieſe Provinz wieder mit der Krone Pohlen, zu welcher ſolche rechtmäßiger Weiſe gehörte. Von dieſer Zeit an beſaß dieſe Krone Reuſſen vier Jahrhunderte über, bis 1772. da ſich der Wieneriſche Hof derſelben bemächtigte. Dies iſt alles dasjenige, was ſich mit Reuſſen zugetragen hat.„

„Ludwig hatte zu ſeinem Nachfolger in Hungarn ſeine älteſte Tochter Maria. Dieſe Prinzeſſin war noch bey Lebzeiten ihres Vatters an Sigismund von Luxemburg, einem Sohne Kayſer Karls des Vierten, der nachmals ſelbſt Kayſer wurde, verlobet

bet worden, und vermählte ſich 1387. wirklich mit ihm. Während der Regierung dieſes Fürſten ſchloſſen die Hungariſche Stände im Jahr 1403. mit denen von Pohlen einen ewigen Friedens- und Freundſchafts-Traktat, in welchem ſich dieſe Stände von beeden Seiten, und auf immer, den ruhigen Beſitz ihrer Königreiche, und aller und jeder Domainen, deren ſie wirklich genoſſen, verſicherten. Die Hungariſche Stände, welche dieſe Sicherheit denen Pohlniſchen verſprachen, nahmen Rußland nicht davon aus.„

„Einige Jahre hernach brachte Sigismund, durch gewiſſe Wege, (welche in dieſen Unterſuchungen beſchrieben ſind,) zuwege, daß Jagello einen andern Traktat ſchloß. Durch dieſen Traktat, welcher 1412. zu Liblio, oder Lublyo, oder Lubaola, in der Grafſchaft Zips geſchloſſen wurde, erhielt Sigismund, welcher dreyſſig Jahre jünger als Jagello war, von dieſem Fürſten, daß binnen fünf Jahren nach dem Tode des einen oder andern von dieſen Königen eine Zuſammenkunft zwiſchen den Kommiſſarien beeder Reiche ſollte angeſtellet werden, in welcher die von Hungarn ihre Anſprüche auf Rußland vorlegen ſollten, und daß ihnen alsdenn nach Beſchaffenheit derſelben Gerechtigkeit wiederfahren ſollte.„

„Jagello ſtarb 1434. und Sigismund ohngefehr vier Jahre hernach. Während dieſer ohngefehr vier Jahre verlangte der König von Hungarn, welcher keine rechtmäßige Anſprüche machen konnte, keine Zuſammenkunft. Dieſer Prinz hatte zu ſeinem Nachfolger in Hungarn Alberten von Oeſterreich, ſeinen Tochtermann, und nachmaligen Kayſer, unter dem Nahmen Alberts des Zweyten, und der Termin von fünf Jahren, welcher von beeden Seiten beſtimmt worden war, endigte ſich unter ſeiner Regierung. Der Traktat von 1412. oder von Liblio, wurde weder zwiſchen Sigismunden und Wladislav, welcher dem Jagello in der Regierung folgete, noch zwiſchen dieſem Wladislav und Alberten, dem Nachfolger Sigismunds, erneuert; So wurden auch der Termin von fünf Jahren, welcher zu Dar-

legung der Anſprüche beſtimmt worden war, nicht verlängert.„

„Von dem Tode Jagellons oder von 1434. an findet man den Traktat von Lublio in keinem einigen von denjenigen, welche nachgehends zu verſchiednen Zeiten zwiſchen den Königen und Reichen von Hungarn und Pohlen geſchloſſen wurden, genennet oder angeführet; und dieſer Traktaten oder andrer öffentlicher Urkunden ſind an der Zahl hundert und neun und ſiebenzig.„

„Hungarn wird ſeit 1527. ununterbrochen von Oeſterreichiſchen Prinzen beherrſchet. Binnen der Zeit, welche ſeit dieſer Epoche verfloſſen iſt, findet man zwey und neunzig Verhandlungen zwiſchen Pohlen und dieſen Fürſten, unter welchen ſich acht ewige Friedens- und Freundſchaft-Traktate zwiſchen denen Königen und Königreichen von Hungarn und Pohlen befinden.„

„Der Kayſer Friedrich der Dritte, welcher den Titel als König von Hungarn führete, hatte in dieſer Eigenſchaft 1470. mit dem Könige Kaſimir IV. von Pohlen, einem Sohne Jagellons, einen ewigen Friedens- und Freundſchafts-Traktat zwiſchen den zween Königen, ihren Königreichen, Herzogthümern, oder Fürſtenthümern, und ihren andern Herrſchaften, welche ſie wirklich im Beſitze hatten, oder zu deren Beſitze ſie noch künftig hingelangen würden, geſchloſſen. *) In welchem ſich auch beede Könige für ſich und ihre Nachkommen verbanden, daß niemals einer

*) Friedrich III war 1495. zum Könige von Hungarn gekrönet worden, und 1464. ſchloß er mit Mathias, ebenfalls Könige von Hungarn, einen Traktat, in welchem er ſich und ſeinem Hauſe die Nachfolge im Königreiche Hungarn vorbehielt, im Falle daß Mathias ohne männliche Erben mit Tode abgehen ſollte.

einer etwas wider die Staaten des andern unternehmen wollte. *)

„Ferdinand von Oeſterreich, nachmaliger Kayſer, unter dem Nahmen Ferdinands des Erſten, welcher den Hungariſchen Thron 1527. beſtieg, und von 1540. an, **) ohne Mitwerber regierte, ſchloß 1549. mit Sigismund Auguſt einen andern Traktat, in welchem er den mit Friedrichen dem Dritten erneuerte und bekräftigte. Durch dieſen Traktat von 1549 ſchloſſen Ferdinand und Sigismund Auguſt einen ewigen Frieden und Bündniß zwiſchen ſich und ihren Nachkommen, denen Nationen, über welche ſie regiereten, ihren Königreichen, Herzogthümern, oder Fürſtenthümern, und andern Herrſchaften; Und ſie verbanden ſich, daß ſie niemals, es möchte ſeyn, unter welchem Vorwande es auch ſeye, auf die wirklich im Beſitz des andern befindliche Staaten etwas unternehmen wollte. ***) Kayſer Karl der Fünfte, älteſter Bruder Ferdinands, welcher auch den Titel von Hungarn führte, trat dieſem Traktate ebenfalls bey, und beſtättigte ihn in erwähntem Jahre 1549. ****)

Im Jahre 1589. erneuerte Kayſer Rudolph der Zweyte, ebenfalls König von Hungarn, mit Sigismund dem Dritten, Könige von Pohlen, den Frieden und das Bündnis zwiſchen beeden Königreichen, und verband ſich ausdrücklich, niemals etwas gegen Reuſſen zu unternehmen. *****) Und durch einen andern

*) Dogiel, Cod. Dipl. Regn. Pol. Tom. I. p. 163. Nro. 13.

**) Johann von Zapolia, ebenfalls König von Hungarn, ſtarb im Jahr 1540.

***) Dogiel, p, 213. nro. 50.

****) Eben derſelbe, p. 219. 220. nro. 51.

*****) Dogiel p. 231. nro. 56. Dieſer Traktat wurde von dem König Philipp dem Zweyten in Spanien bekräftiget, ſo wie auch von allen

Traktat von eben dieſem Jahre erneuerte Rudolph den von Ferdinand dem Erſten 1549. und den von Friederich dem Dritten, 1470. *)

Der Kayſer und König von Hungarn, Matthias, erneuerte im Jahr 1613. alle dieſe Traktaten; **) Ferdinand der Zweyte erneuerte dieſelbe 1633. ***) Leopold 1677. ****) und Karl der Sechste im Jahr 1732. *****)

In keinem von allen dieſen ſeit 1470. geſchloſſenen Traktaten bedienen ſich die Könige von Hungarn des Titels von Halizien und Lodomerien, und hingegen bedienten ſich die Könige von Pohlen in allen des Titels von Reuſſen, und die Könige von Hungarn gaben ihnen auch denſelben, ******) und haben

---

allen Prinzen aus dem Erzhauſe Oeſterreich. S. eben daſelbſt p. 252. und p. 286. 287. nro. 93. und 94.

*) Eb. daſ. p. 246. nro. 62. Der erſte von denen 1589. geſchloſſenen Traktaten wurde den 9. März unterzeichnet. Den 26. May wurde er von Rudolphen ratificirt, und an eben dieſem Tage unterzeichnete er den zweyten. Die Ratification des erſtern, und das Kayſerliche Exemplar vom zweyten ſind zu Prag den 26. May 1589. ausgefertiget.

**) Eb. daſ. p. 294. nro. 97. und Vol. Leg. 3. p. 209. Der Traktat wurde zu Presburg unterzeichnet.

***) Dogiel, p. 300. nro. 98.

****) Derſelbe, p. 331. nro. 112.

*****) Dogiel, p. 351. nro. 178.

******) Beym Dogiel p. 164. nro. 15. giebt Friederich der Dritte dieſen Titel Kaſimirn dem Vierten im Jahr 1474. Eb. daſ. p. 183. nro. 26. Ferdinand der Erſte Sigismunden dem Erſten im Jahr

1530.

ben ihnen auch ſolchen bis auf unſre Zeiten gegeben. *)

Von 1470. an bis 1772. hat alſo kein König von Hungarn aus dem Haus Oeſterreich den Beſitz von Reuſſen der Krone Pohlen ſtrittig gemacht, und vom Jahre 1470. an iſt der rechtmäßige Beſitz dieſer Provinzen von Pohlen durch dieſe Prinzen ſelbſt erkennt worden.

Es iſt leicht einzuſehen, daß, wenn der Wieneriſche Hof den vor mehr als vier Jahrhunderten zu Lublio, oder im Jahr 1412. geſchloſſenen, verfallenen und vergeſſenen Traktat wieder aufs Tapet bringen wollte; Eben dieſer Hof, dem nemlichen Traktate zu Folge, einen Congreß würde vorgeſchlagen, auf demſelben

---

1530. und p. 213. nro. 50. Eben dieſer Ferdinand an Sigismund Auguſt, in eben dem Traktate von 1549. Eb. daſ. p. 231. nro. 56. col. 2. geben ſolche die Bevollmächtigte Rudolphs bey dem erſten Traktate von 1589. unter welchen ſich zwey Hungarn befanden, denſelben Sigismund dem Dritten, und p. 245. nro. 61. col. 2. thut ſolches Rudolph ſelbſt, in der Ratification dieſes Traktats.

Niemals haben die pohlniſche Könige denen von Hungarn den Titel von Halicien und Lodomerien zugeſtanden; und von Friederich dem Dritten an hat kein König von Hungarn, aus dem Hauſe Oeſterreich, jemals in einem Traktate mit Pohlen dieſen Titel geführet. Es iſt übrigens unbekannt, auf was ſich die Könige von Hungarn gründen können, wenn ſie den Titel von Lodomerien oder Wlodzimirz führen. Des Titels von Halicien oder Halicz gründeten ſie auf den vorübergehenden Beſitz dieſes Schloſſes durch zween Hungariſche Prinzen.

*) Die jetzt regierende Kayſerin und Königin von Hungarn Maria Thereſia geſtand ſolchen ſelbſt dem wirklich regierenden Könige von Pohlen zu.

ſelben ſeine Anſprüche vorgelegt, und ſeine vorgegebne Rechte auf Reuſſen würde bewieſen haben, von welchen das Publikum ſelbſt ſchon jetzt urtheilen wird, daß man keine Beweiſe dafür finden kan. *)

Wenn der Wieneriſche Hof auch diejenige Anſprüche beweiſen könnte, welche aufs höchſte genommen, blos auf Halicz gehen könnten, das einige Schloß in Reuſſen, welches zween jüngere Prinzen von Hungarn gegen das Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts weggenommen hatten; Woher erhält denn dadurch dieſer Hof das Recht, ſich der ganzen Woywodſchaft Reuſſen, der Woywodſchaft Belcz, eines Theils von Podolien, des gröſten Theils der Woywodſchaft Krakau, eines groſſen Theiles der von Sendomir, eines Theiles der von Lublin, und der Hälfte der von Chelm zu bemächtigen? Dieſer Provinzen, welche die reichſten von Pohlen ſind, ſich unter dem Vorwande einer Schadloshaltung wegen der nicht gehabten Nutzung des Schloſſes Halicz zu bemächtigen, wie es in der Deklaration dieſes Hofes vom Monath September 1772. heiſſet, iſt, wie der Verfaſſer der Anmerkungen über ſolche Erklärung, eben wie über die beeden andern, welche gleiches Innhalts ſind, ſaget, gerade ſo viel, als ein Königreich an ſich reiſſen, weil man die Nutznieſſung von einem Dorfe einige Jahre über nicht gehabt hat.

Doch, der Wieneriſche Hof hat es nicht allein bey denen Anſprüchen, wodurch er ſein Recht auf das Herzogthum Halicz zu behaupten ſuchte, bewenden laſſen. Man muß das Verfahren dieſes Hofes im Jahre 1772. gegen einem benachbarten, ſchon ſeit vielen Jahrhunderten freundſchaftlichen und verbündeten Staat, deſſen dieſem Hauſe erzeugte Dienſte der Hof zu Wien noch nicht kan vergeſſen haben, allezeit als ungerecht und gewaltſam

*) Die vorläufige Erklärung der Rechte und Anſprüche der Hungariſchen Krone auf Roth-Reuſſen und Podolien, u. ſ. w. wurde zu Ende des verfloſſenen Jahrs 1772. in Wien gedruckt.

ſam betrachten; Und dieſer Hof meine Abſicht ausführen, auf was für eine Art er will, ſo wird die Abreiſſung dieſer Provinzen von Pohlen, niemals als auf die Gerechtigkeit gegründet, angeſehen werden.

Weil wir hier ohnehin in Darlegung einer neuen Staats-Schrift begriffen ſind, ſo fügen wir auch zugleich den Schluß des Auszuges von der Königlich-Preuſſiſchen Deduktion wegen Pomerellen bey, welche oben abgebrochen worden:

Schluß der Preuſſiſchen Ausführung der Rechte auf Pomerellen.

„Die Anſprüche Sr. Königl. Preuſſiſchen Majeſtät an die Krone Pohlen ſind nicht allein auf Pomerellen und auf den Diſtrikt von Gros-Pohlen diſſeits der Netze eingeſchränkt. Sie glauben, als Beſitzer von Schleſien, noch andre auf die Woywodſchaften von Gros-Pohlen machen zu können, und dieſe machen den dritten Artickel der Ausführung aus.

„In dem Theilungs-Traktate, welchen die fünf Brüder, Herzoge von Schleſien und Glogau, im Jahr 1312. unter ſich errichteten, *) machten ſie zween Antheile, in deren einem, ohne die Städte, welche noch heut zu Tage zu Schleſien gehören, begriffen waren, die Städte und Diſtrikte von Poſen, Frauſtadt, Rogozno, Obernick, Wronke, Szrem, Goſtyn, Benſchen, u. ſ. w. und in dem andern die Städte Gneſen, Kaliſch, Pysdri, Komin, u. ſ. w. Hieraus folget, daß die Städte und Diſtrikte, welche ſo eben genennt worden, und aus welchen die zween groſſe Palatinate von Poſen und Kaliſch beſtehen, unſtreitig damals zu Schleſien und dem Herzogthume Glogau gehörten. Man findet auch, daß Johann, Herzog zu Glogau und Steinau, noch 1337. die Stadt und den Diſtrikt Frauſtadt im Beſitz hatte. Kaſimir, König von Pohlen, entſagte durch zween mit König Johann von Böhmen 1335. und 1339. geſchloſſene Traktate

*) Dieſen Theilungs-Traktat von 1312. findet man in Sommerbergs Sammlung der ſchleſiſchen Geſchichtſchreiber, T. I. p. 869.

tate *) allem Anſpruche auf Schleſien, und erklärte, daß er nie kein Recht auf dieſes Herzogthum gehabt habe. Ohngeachtet dieſer ſo feyerlichen Verträge haben ſich die Pohlen aller obgedachten Städte und Diſtrikte gewaltſamer Weiſe bemächtiget, und riſſen ſolche von Schleſien ab, **) ohne daß die Herzoge von Schleſien jemals ihren Rechten darauf ausdrücklich entſaget hätten. Der König als Souverain und rechtmäßiger Herzog von Schleſien und Glogau könnte alſo mit allem Rechte die zwey groſſe Länder oder Woywodſchaften Poſen und Kaliſch wieder fordern, welche durch die Pohlen ohne Grund und ungerechter Weiſe von Schleſien abgeriſſen worden ſind.„

Endlich wird viertens die völlig liquide Geldforderung des Hauſes Brandenburg an Pohlen, weswegen ſolches das Gebieth der Stadt Elbing als eine Hypotheck im Beſitze hat, angeführt.

„Als der Churfürſt Friederich Wilhelm 1657. mit der Republick den Frieden zu Velau ſchloß, und ſich verband, ſolcher in einem Kriege beyzuſtehen, in welchem es auf nichts weniger, als auf das ganze Königreich Pohlen ankam, ſo verſprachen der König Johann Kaſimir und die vornehmſte Senatoren von Pohlen dem Churfürſten auf die feyerlichſte Art, in dem Vertrage zu Bidgoſt vom 6. November 1657. daß in Betrachtung beſagter Hülfe die Stadt Elbing, ohne die geringſte Schwierigkeit, dem Churfürſten als ſein Eigenthum eingeräumt werden ſollte, ſo bald die Schweden ſolche würden verlaſſen haben. Der Churfürſt aber verſprach zu gleicher Zeit, die Stadt der Republick wieder zu überlaſſen, ſo bald ſie ihm die Summe von 400000. Thalern würde wieder bezahlet haben.„

„Als der Krieg zwiſchen Schweden und Pohlen drey Jahre hernach durch den Oliviſchen Frieden geendiget wurde, ſo bemächtigte ſich dieſes letztern der Stadt Elbing; allein der Churfürſt

*) Eben daſelbſt T. I. p. 774. 775. 874.

**) Eben daſelbſt T. I. p. 276.

fürſt Friederich Wilhelm konnte, ohngeachtet ſeiner wiederholten Anſuchungen, und ohngeachtet der König und die vornehmſte Miniſter der Republick ſelbſt die Ungerechtigkeit ihres Verfahrens erkennten, weder die Einräumung der Stadt, noch die Bezahlung der 400000. Reichsthaler erhalten.„ *)

„Sein Nachfolger, Churfürſt Friederich der Dritte, bemächtigte ſich daher durch ſeine Truppen im Jahr 1689. der Stadt Elbing, allein durch einen 1699. geſchloſſenen Traktat überließ er ſolche der Republick wieder, und ſetzte ſeine Forderung auf 300000. Thaler herunter, wofür er von der Republick eine Krone und einige Edelgeſteine zum Pfand erhielt, und ſich dabey ausbedung, daß, wenn das Capital innerhalb vier Jahren nicht bezahlt würde, er das Gebiethe der Stadt Elbing für ſeine Nutznieſſung in Beſitz nehmen könnte.„

„Da nun die Zahlung ausblieb, ſo nahm der nunmehrige König Friederich 1704. das Gebieth der Stadt Elbing in Beſitz, und noch in eben dieſem Jahre ſtreckte er der Stadt 70000. Thaler vor, damit ſie die ihr von Karl dem Zwölften, König in Schweden, auferlegte Kontribution bezahlen konnte.„

„Alſo hat das Königlich-Preuſſiſche Haus von der Republick Pohlen und der Stadt Elbing ein liquides Capital von 370000. Thalern Species zu fordern, welche jetzt wirklich 500000. Thaler Current ausmachen, und für die Zinſe von dieſem Capital genieſſet es wirklich der Einkünfte von dem Elbingiſchen Gebiethe.„

*) Dieſe Anforderung iſt mit denen nöthigen Beweiſen in einer 1698. gedruckten Deduktion ausgeführet, deren Titel iſt: Repræſentatio juris, quo Electori Brandenburgico fas eſt poſſeſſionem pignoris in urbe Elbinga conſtituti arripere.

Siebendes Capitel.

General-Konföderations-Akte. Eid der Konföderations-Marſchälle. Fortſetzung der Nachrichten von dem Reichstag in Pohlen.

Ehe wir zur fernern Erzählung desjenigen, was weiter auf dem Reichstage zu Warſchau vorgegangen, fortſchreiten, wollen wir eines der merkwürdigſten zur Geſchichte dieſer Zeiten gehöriges Stück, nemlich die am 16. April 1773. errichtete General-Konföderations-Akte einrücken. Ob die Abſichten derſelben ſo rein geweſen, als ſchön die Worte lauten, mögen unſre Nachkommen entſcheiden. Sie lautet aber ihrem völligen Innhalte nach folgender Geſtalt:

Akte der General-Konföderation.

„Wir, der Woywodſchaften und Diſtrikte der Krone und des Gros-Herzogthums Litthauen zum bevorſtehenden Reichstage erwählte Landbothen: Nachdem Wir einen Zeitraum von fünf Jahren hindurch die unglücklichen Wirkungen von Revolutionen, bald durch den Durchmarſch fremder Truppen und ihren Aufenthalt, bald durch den Untergang der Reichthümer des Landes, bald durch Vergieſſung des Blutes der Einwohner und unſrer Mitbrüder, bald durch unzählige Unterdrückungen von allen Arten, bald durch die im Reiche aufgehaltene und vernachläßigte Gerechtigkeit, bald, mit einem Worte, durch die ſchrecklichen und beſtändigen Unternehmungen der benachbarten Mächte erfahren, und alles dieſes mit angeſehen haben; So haben Wir nicht ohne Empfindlichkeit und den gröſten Schmerz dieſe traurige Gegenſtände und unglücklichen Begebenheiten, welche Uns von allen Seiten überhäufen, ertragen können, um ſo viel mehr, da Wir bey den unruhvollen National-Verſammlungen kein Mittel gefunden haben, und noch nicht finden können, welches dieſem allem ein Ende zu machen vermöchte. Wir haben alſo in Erwägung gezogen, wie viel daran gelegen iſt, daß der künftige Reichstag, welcher den 19. April dieſes Jahrs anfangen ſolle, nicht dem

Schick-

Schickſale ausgeſetzt ſey, zerriſſen zu werden, da derſelbe bey den jetzigen unglücklichen Umſtänden, in welchen die Republick ſich befindet, und bey den Wunden, welche man ihr geſchlagen, das ſicherſte Hülfsmittel ſeyn muß.„

„Der künftige Reichstag iſt es demnach allein, welcher die durch eine Dauer verſchiedner Jahre gehäuften unglücklichen Zufälle des Landes aufhalten, und dem Schreyen und Weinen des ganzen Volks in den Provinzen der Republick ein Ende machen, die Ströme vom Blute unſrer Mitbrüder, welche faſt noch bis jetzt flieſſen, vertrocknen, und ſtatt aller dieſer in groſſer Anzahl und von allen Seiten bisher erfahrnen traurigen Wirkungen, den allgemeinen Frieden herſtellen, die National-Erziehung gründen, und beſonders dem armen Adel ein Mittel verſchaffen kan, Leben und Unterhalt finden zu können, in der Republick äuſſere und innere Ordnung herzuſtellen, die keine Unterdrückung leidet, und auf immer die allgemeine Sicherheit beveſtigen, und dem Lande Heil und einen blühenden Zuſtand bringen kan.„

„Wofern aber dieſer Reichstag einſtimmig und in Unanimitate nach der gewöhnlichen Art gehalten werden ſollte, ſo würde derſelbe die gewünſchten Wirkungen, das Vatterland glücklich zu machen, nicht haben können, und wer weiß, ob er nicht eine Gelegenheit abgeben kan, das Königreich Pohlen ſelbſt bis auf deſſen Nahmen zu zernichten. Da Wir demnach den verfloſſenen Unglücks-Fällen ein Ende machen, und den künftigen vorbeugen, und verhindern wollen, daß obgedachter Reichstag durch nichts, was es auch ſey, zerriſſen werden könne, ſo haben wir keine andre Hülfsmittel, darzu zu gelangen, finden können, auſſer denen, die uns das Geſetz vorgeſchrieben, und welche bey den gefährlichſten Vorfällen, und bey den bürgerlichen Unruhen, Uns die Fußſtapfen unſrer Vorfahren weiſen, die auch von Unſern Mitbrüdern in den vergangnen Zeiten als das wirkſamſte Hülfsmittel gebraucht worden, die Republick glücklich zu machen, und ſie zu beruhigen; wie ſie denn auch kraft deſſelben das Reich ruhig gemacht haben.„

„Indem Wir alſo eben dieſes Mittel ergreifen, deſſen ſich unſre Vorfahren bedient haben, die National-Ruhe zu ſtiften, um nicht ein ſchreckliches Opfer der Höfe zu ſeyn, welche Uns drohen, (wie ihre Deklarationen Uns davon benachrichtigen,) aus Furcht, der künftige Reichstag möchte zerriſſen werden, und um die unglücklichen Wirkungen zu vermeiden, welche daraus entſtehen können; So haben Wir Uns entſchloſſen, eine General-Konföderation der Krone Pohlen und des Gros-Herzogthums Litthauen zu errichten, wie Wir ſelbige auch hiemit errichten, und Uns durch gegenwärtiges Werk konföderiren und verbinden. Es geſchiehet alſo zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung, daß Wir Uns durch dieſes unzertrennliche Band für die Würde Sr. Majeſtät des Königs, unſers allergnädigſten Herrns, für die herrſchende Heil. Römiſchkatholiſche Religion, für unſre Geſetze und Freyheiten, mit Aufhebung aller Privat-Streitigkeiten, und in dem Geiſte einer wechſelſeitigen Liebe guter Bürger zuſammen verbinden, und unauflöslich vereinigen.„

„Da Wir aber wollen, daß dieſe unſre gegenwärtige Konföderation ungeſäumt zu eines jeden Wiſſenſchaft gelange, und die gewünſchte Wirkung habe, ſo erwählen Wir zu Marſchällen der General-Konföderation in der Krone Pohlen und den dazu gehörigen Provinzen den Wohlgebohrnen Herrn Adam Poninski, Kron-Gros-Küchenmeiſter, und in dem Gros-Herzogthum Litthauen den Wohlgebohrnen Prinzen Michael Radzivil, Gros-Schwerdtträger von Litthauen, und verbinden ſie, wegen dieſer Marſchall-Stellen folgenden Eid abzulegen:„

Eid der Konföderations-Marſchälle. „Ich Adam, und ich Michael, ſchwören zu GOtt dem Allmächtigen, der Einer in dreyen Perſonen iſt, daß, da wir zu Marſchällen der General-Konföderationen von der Krone Pohlen und dem Gros-Herzogthum Litthauen, auch den dazu gehörigen Provinzen, erwählet worden, Wir alle mit dieſen Stellen verknüpfte Pflichten erfüllen, und auf dem künftigen Reichstage keine Conſtitution annehmen, noch unterzeichnen wollen, welche nicht durch die Mehrheit der Stimmen entſchieden iſt, noch ſelbige

ge dem Grod, oder andern Akten übergeben wollen. Wir wollen völlig von der ganzen Republick und den verſammelten Ständen abhangen. Wenn Wir Unſer Urtheil fällen, ſo wollen Wir ſelbiges nach den Geſetzen der Gerechtigkeit und den geſchriebenen Beweiſen einrichten, ohne Rückſicht auf Reiche oder Arme, oder Fremde, und wollen Uns in allen Pflichten, welche Uns bey dieſen Marſchall-Stellen obliegen und betreffen, nach GOtt, den Geſetzen und dem Gewiſſen betragen. So wahr Uns GOtt helfe, und das unſchuldige Leiden ſeines Sohns.„

„Nachdem dieſe wohlgebohrne Marſchälle den Eid nach obſtehendem Formular vor dem erſten Landbothen in der Ordnung in unſrer aller Gegenwart abgelegt; ſo weiſen Wir ſie an, daß ſie durch Univerſale unſre zu Hauſe gebliebnen Mitbrüder von dieſer Verbindung, die Wir, das Vatterland glücklich zu machen, getroffen, benachrichtigen, und ſelbige zu einem gleichen Beyſtande, ihr Vatterland zu retten, anfeuern; Daß ſie ihre Jurisdiction und Konföderations-Gerichte fundiren, daß ſie Delegirte an Se Majeſtät, unſern allergnädigſten Herrn, abſchicken, Ihn zu erſuchen, daß Er dieſe General-Konföderation gnädigſt beſtättigen wolle„

„Wir befehlen auch noch den wohlgebohrnen Marſchällen, wie auch den Räthen, welche ihnen beygeſetzt ſind, daß ſie den Eid der Treue und des Gehorſams zu der Konföderation von allen Gerichtshöfen und Magiſtraturen abnehmen, und ihn den Konföderations-Akten einverleiben laſſen; keineswegs zweifelnd, daß alle, welche die Gerechtigkeit und das allgemeine Beſte lieben, und den ſo ſehr gewünſchten Frieden verlangen, ihre Kräfte, ihre Sorgfalt und ihren Rath mit Uns zu einem ſo heilſamen Werke vereinigen werden, um unſer niedergeſchlagenes Vatterland glücklich zu machen; um ſo viel mehr, da der Beſtand und die Erhaltung der innern Ruhe, und die Glückſeeligkeit der Republick ganz von dieſem Augenblicke abhängen. Indem Wir uns ſolchergeſtalt durch ein unzertrennliches Band verknüpfen, ſo erſuchen Wir alle und jede, ſich mit Uns zu verſtehen und zu vereinigen, mit dem

Bey-

Beyfügen, daß der, ſo nicht mit uns iſt, wider uns ſey. Sollte ſich aber unter der Zahl der Bürger von der Krone Pohlen und von dem Gros-Herzogthum Litthauen jemand finden, welcher dieſer unſrer gegenwärtigen Vereinigung entgegen wäre, und der ſeine Kräfte nicht mit uns zum gegenſeitigen Beyſtande des Vatterlandes anwenden wollte, ſo erklären Wir denſelben für einen Feind des Vatterlandes, und Wir werden mit ihm, wie mit einem Friedensſtörer und Rebellen gegen ſein eigen Vatterland, umgehen, indem Wir ihn mit den härteſten Strafen belegen.„

„Da Wir ſolchergeſtalt die gegenwärtige Verbindung errichtet, aus Furcht, der Reichstag möchte zerriſſen werden, und wegen des Unglücks, das daraus entſtehen könnte; So vermelden Wir allen Einwohnern von der Krone Pohlen und dem Gros-Herzogthume Litthauen, daß der künftige Reichstag unter der Konföderation und den erwählten Marſchällen anfangen und ſich endigen werde, und daß alle Angelegenheiten der Republick auf die bey dergleichen Reichstägen gewöhnliche Art abgehandelt, wie auch, daß die gegenwärtig errichtete Konföderation bis zu der gänzlichen Pacification des Vatterlandes, und bis zu der völligen Einrichtung ſeiner Vortheile fortdauren werde; Damit auch der bevorſtehende Reichstag nicht durch Hinderniſſe oder Einwürfe beunruhiget werde, ſo remittiren Wir alle Proceſſe und Dekrete in Contumaciam, die gegen die Landbothen anhängig ſeyn können, bis zum Ende ihrer Functionen, indem Wir erklären, daß der Einwurf eines Dekrets in Contumaciam die Activität der Landbothen nicht aufheben ſolle.„

„Da jedoch Unſer Wille iſt, daß die innere Ruhe durch die Verwaltung der Gerechtigkeit erhalten werde, ſo wollen Wir, daß alle durch die Geſetze errichtete Jurisdiktionen ihre Schuldigkeit thun, und ihre Gerichte zur gewöhnlichen Zeit und an gewöhnlichen Orten halten, und dabey Sorge tragen ſollen, daß die öffentliche Ruhe erhalten werde. Wir geben auch dieſen Jurisdiktionen auf, daß ſie denen, welche gegenwärtiger Vereinigung

gung beytreten, falls ſelbige in einem Gerichte citirt ſind, den Aufſchub der Sachen bis zum Ende ihrer Functionen nicht verſagen.„

„Dieſe Konföderation haben Wir eigenhändig unterſchrieben, und mit unſern Pettſchaften beſiegelt, und wollen, daß ſie in die öffentlichen Akten eingetragen werden ſolle. So geſchehen Warſchau den 16.ten April 1773.„

Wir ſchreiten nunmehr zur weitern Fortſetzung desjenigen, was ſich auf dem Reichstage zugetragen. Auf der einen Seite konnten ſich der König und die wahre Patrioten nicht entſchlieſſen, ihr Vatterland auf eine ſolche Art durch fremde Mächte zerriſſen zu ſehen; Auf der andern ſchreiben ſolche Geſetze vor, ohne daß die Nation Kräfte hatte, ſich ſolchen zu widerſetzen.

Am 5. May hielt der König in der Reichs-Verſammlung folgende Rede: Rede des Königs in der Reichs-Verſammlung.

„Alle Verträge, Schriften und Unternehmungen der dreyen benachbarten Höfe haben Uns deutlich genug gezeiget, daß ſich ſolche einmüthig entſchloſſen haben, Unſre Nation zu Annehmung ihrer Projekte zu zwingen. Jedermann weiß, wie traurig und verderblich dieſe Projekte für Unſer Vatterland ſind. Es iſt die Pflicht eines jeden wahren Patrioten, ſich denſelben zu widerſetzen, oder ſich nicht anders als durch den äuſſerſten Zwang zu unterwerfen; Dieſes iſt auch um ſo mehr die meinige, weil ich mich durch folgende Worte in den Pactis conventis ausdrücklich dazu verbunden habe: Ich will niemals zugeben, daß irgend ein Theil von der Republick von derſelben veräuſſert werde. Dieſe Pflichten ſchweben uns allen vor Augen, es kömmt nur darauf an, daß wir Mittel finden, ſie zu erfüllen.„

„Alte Fehler in Unſrer Regiments-Verfaſſung haben die Nation ohne Vertheidigung gelaſſen. Jetzt müſſen wir die Folgen derſelben theuer genug bezahlen.„

„Die Empfindung unſrer Schwäche hat uns genöthiget, fremde Hülfe zu ſuchen. Nicht vergnügt mit den verſchiednen

Schritten, welche Wir deswegen gethan haben, haben Wir Uns dreymal durch Briefe an alle Höfe gewendet, welche keinen Antheil an der Zergliederung haben, und ſolchen die lebhafteſten Vorſtellungen deswegen gemacht.„

„Sie, vortrefliche Stände, haben geſtern die Wirkungen dieſer Vorſtellungen vernommen, da man Ihnen die Antwort dieſer Höfe vorgeleſen hat, welchen die Verbindlichkeit der geſchloſſenen Traktaten und ihr eignes Intereſſe als eine Art von Pflicht aufzulegen ſchienen, unſre Erhaltung zu wünſchen und zu ſuchen. Es iſt wahr, ſie bezeugen von unſerm Unglücke gerührt zu ſeyn; aber zu gleicher Zeit ſiehet man auch, daß ſie mehr wünſchen, als im Stande zu ſeyn glauben, uns beyzuſtehen.„

„Was kan uns alſo die Freundſchaft dieſer Mächte bey unſern Angelegenheiten für weitern Nutzen bringen? Ihre friedliche Geſinnungen laſſen uns keine wahrſcheinliche Hofnung übrig, daß ſie die Waffen zu unſerm Vortheile ergreifen werden; doch aber können ſie uns durch den Weg einer Vermittlung zwiſchen uns und unſern Nachbarn beyſtehen.„

„Weil uns aber die von uns entfernte Mächte auch ſogar dieſe Vermittlung nicht verſprochen haben, ſo iſt zu vermuthen, daß ſolches deswegen geſchehen iſt, weil ſie nicht zum voraus wußten, ob ihre freundſchaftliche Vermittlung von unſern dreyen Nachbarn werde angenommen werden.„

„Uns kömmt es alſo zu, unſern Nachbarn den Vorſchlag zu thun, dieſen Höfen die Entſcheidung ihrer Anſprüche zu überlaſſen. Uns kömmt es zu, dieſes zu verlangen, und ſie darum zu bitten; eine Bitte von ſolcher Beſchaffenheit kan unſre Nachbarn nicht beleidigen: Und ich bin weit davon entfernt, ſie noch mehr reizen zu wollen.„

„GOtt allein, welcher das Schickſal der Nationen beſtimmt, und die Herzen der Könige lenkt, kan die Wirkung des Vorhabens, welches ich Ihnen, vortrefliche Stände, entdecke, vorherſehen: Aber eben dieſes höchſte Weſen ſey mein Zeuge, daß ich allein durch die innerliche Ueberzeugung dazu gebracht werde,

daß

daß wir unſre Pflichten nur ſehr unvollkommen würden erfüllet haben, wenn wir dieſen Schritt nicht thäten. Keiner von uns würde ein ruhiges Gewiſſen haben, oder einmal ſagen können: Fecimus, quæ potuimus; omnia tentavimus; nihil omiſimus. (Wir haben alles gethan, was wir konnten; Wir haben alles verſucht; Wir haben nichts verſäumet.)„

„Ich will nicht weitläufig von den Gründen reden, welche dieſen Schritt unterſtützen. Sondern da ich ſehe, daß Sie alle, als würdige und tugendhafte Bürger, die durch die Liebe zum Vatterlande, zur Ehre, und zu den heiligſten Pflichten belebt werden, meiner Meynung Beyfall geben; ſo trage ich denen Herren Kanzlern der beeden Nationen auf, einem jeden der Miniſter von den benachbarten Höfen die Note zu übergeben, welche jetzt verleſen werden ſolle.„

Dieſem zu Folge wurde noch dieſen Tag die erwähnte Note denen auswärtigen Miniſtern zugeſtellt, deren Innhalt dahin gieng: „Die Gerechtigkeit erfordre es, daß ihre Höfe auf eine deutliche und unwiderſprechliche Art die Gültigkeit ihrer Anforderungen auf Pohlen erwieſen; und daß man eine neutrale Macht erwählte, welche durch ihre Vermittlung die Streitigkeiten entſcheiden könnte; Die Republick könnte auch dieſe Sache ohne Zuziehung der Mächte, welche die Friedens-Schlüſſe zwiſchen derſelben und denen dreyen Höfen garantirt hätten, nicht ausmachen.„

Allein die drey Miniſter, nach deren Geſchmacke dieſe Deklaration nicht war, antworteten ſehr nachdrücklich darauf, und erklärten: „Daß, da der Reichstag die Zeit mit unnützen Zänkereyen verſchwendete, ſie nunmehr einen Termin von acht Tagen beſtimmten, in welchen die ſie angehende Geſchäfte geendiget ſeyn müßten.„ Dieſe Deklaration und die Drohungen, welche von dieſen Miniſtern bereits einiger maſſen in das Werk geſetzt wurden, brachten den Reichstag zu dem Entſchluſſe, Kommiſſarien zu ernennen, welche mit ihnen in Unterhandlung treten ſollten. Die ſolchen gegebne Inſtruction beſtand in 25. Artickeln, in

deren einem ſie ausdrücklich befehliget wurden, ſich nicht mit dieſen Miniſtern über die Errichtung einer neuen Regierungs-Form in Berathſchlagung einzulaſſen.

Die in der Reichs-Verſammlung verleſene Antworten der Könige von Frankreich, England und Schweden, und der Republick der vereinigten Niederlande zeigten deutlich, daß keine von dieſen Mächten ſich in die pohlniſchen Angelegenheiten miſchen wollten. Man beſchloß, dieſe Briefe drucken zu laſſen, diejenigen dadurch aus dem Irrthume zu bringen, welche ſich noch mit der Hofnung ſchmeichelten, auswärtigen Beyſtand zu erhalten.

Den 6. May ernennte man die Mitglieder der Kommiſſion, welcher aufgetragen iſt, die Mitſchuldige an dem Königs-Morde aufzuſuchen, und zu verurtheilen. Der Marſchall Poninski ernennte zu dieſem Ende vier Landbothen aus Klein-Pohlen, und eben ſo viel aus Gros-Pohlen; und der Prinz Radzivil viere aus Litthauen. Dieſen zwölf Kommiſſarien wird der König einige Senatoren beyfügen, und zugleich den Tag beſtimmen, an welchem dieſes Tribunal ſeine Sitzungen eröfnen wird. Eben ſo wurden auch die Deputirte zur Unterſuchung der Rechnungen von der Schatz-Kommiſſion, ſo wohl von Pohlen als von Litthauen, ernennet. Worbey man als etwas beſonders bemerkte, daß der Biſchof von Kujavien, Oſtrowski, ein Senator von Pohlen, ſich unter denen befindet, welche die Litthauiſchen Rechnungen nachſehen ſollen; und hingegen der Biſchof von Wilna, Maſſalski, Senator von Litthauen, unter denenjenigen iſt, welche die Pohlniſchen Rechnungen unterſuchen.

In der Seſſion am 10. May redete der König über eine Stunde auf die eindringendſte Art, ſo wohl von dem Bezeugen der drey Höfe, als von dem unglücklichen Zuſtande der Republick. Der Fürſt Auguſt Sulkowski, welcher ſich durch die Verbindung der drey Woywodſchaften, Gneſen, Poſen und Kaliſch, im September vergangnen Jahres bekannt gemacht hatte,

te, antwortete Sr. Majeſtät in ſehr heftigen Ausdrücken. *) Der Biſchof von Luko in Volhynien, Turski, that ſich bey eben dieſer Seſſion auch hervor, und ſprach mit vieler Freyheit und Heftigkeit; Allein bey ſeiner Zurückkunft in ſeinen Pallaſt wurden ihm ein Preuſſiſcher Unter-Officier und acht Huſaren mit ihren Pferden einquartiert.

Der von den Miniſtern der dreyen verbundnen Mächten geſchehenen Drohung zu Folge lieſſen ſich ſchon am 12. May drey Eskadrons Oeſterreichiſche Huſſaren von Nadaſti, und drey Preuſſiſche von Malachowski in Warſchau ſehen, ſo erhielt auch das ruſſiſche Infanterie-Regiment von Uglitz, welches ausmarſchirt geweſen war, Befehl, zurück zu kommen. Die Ruſſiſche, Oeſterreichiſche und Preuſſiſche Truppen rückten von allen Seiten näher an, je mehr ſich der beſtimmte Termin ſeinem Ende näherte. Keiner von den Groſſen, auch ſo gar die von der königlichen Familie nicht, ſollten mit der Einquartierung verſchonet werden. Der Fürſt Poniatowski, Kron-Gros-Kämmerer und Bruder des Königs, ſollte 60. Mann bekommen. Die Klöſter, und inſonderheit die Jeſuiten, ſollten eben ſo wenig verſchont bleiben, welche bereits Befehl erhalten hatten, für verſchiedne Kompagnien Platz zu machen. Ueber dies alles bedrohete man die Stadt mit einer Kontribution von 150000. Dukaten. Dieſes alles verurſachte allenthalben eine ſehr groſſe Beſtürzung, allein die Pohlniſche Magnaten verſchoben es bis auf den letzten Augenblick, ſich dem Willen der drey verbundnen Mächte zu unterwerfen.

Am 12.ten May waren die Senatoren und Landbothen in groſſer Anzahl bey dem ruſſiſchen Geſandten verſammelt.

Ratifikation des Partage-Traktats.

Endlich als man ſahe, daß nichts mehr zu hoffen war, wurde das merkwürdige und wichtige Geſchäfte der drey verbundnen Mächte, an deſſen Vollziehung die pohlniſche Nation bis auf den letzten Augenblick gezweifelt hatte, ratificirt, und einer jeden von

*) Beede Reden ſollen gedruckt werden, und wir werden ſolche ſeiner Zeit unſern Leſern mittheilen.

von dieſen Mächten ihr Antheil von der Krone Pohlen, ſo wohl vom Könige, als den ſämtlichen Senatoren und Landbothen, nach allen vorgeſchriebnen Punkten und Clauſuln, abgetreten.

Als es wegen dieſer Theilung auf dem Reichstag zum Votiren kam, waren nicht mehr als zwölf Senatoren gegenwärtig, und von denen Miniſtern der einige Litthauiſche Unter-Kanzler Chreptowitz bey dem Könige. Von den anweſenden Landbothen ſtimmten fünfzig für den König wider die Theilung, und zwey und fünfzig für die Theilung, gegen ihn.

Die ausführliche Nachricht von dieſem ewig denkwürdigen Vorfalle werden wir im folgenden Theile ſo wohl, als die fernern Verhandlungen des Reichstages beybringen. Jetzt aber zum Beſchluſſe noch etwas von dem ſchon erwähnten Landbothen von Novogrodeck, Reytan, welcher ſich ſo bekannt gemacht hat, anführen.

Einige Nachrichten von dem Litthauiſchen Landbothen Reytan.

Er machte zwar den gröſten Lärmen auf dem Reichstage, allein die Wahrheit zu geſtehen, ſo waren ſeine Reden mehr tollkühn als vermeſſen. Er ſagte unter andern: Man müſſe eine kleine Anzahl Edelleute nicht für die Nation anſehen. Dieſe, nemlich die Edelleute, ſeyen entweder von den Feinden des Vatterlandes erkauft, oder zu furchtſam, bey ſo kritiſchen Umſtänden ſich denſelben zu widerſetzen, oder zu eigennützig, das Ihrige aufzuopfern. Man habe die Vornehmſten der Nation in das Attentat wider den König zu verwickeln geſucht, und dieſe Sache für den Reichstag mit einem für die tapfern Krieger ſchimpflichen Aufſehen gebracht, welche keinen Theil daran hätten, und wider welche man nur einen Vorwand ſuche; Unterdeſſen habe man aus den Gefängniſſen zu Warſchau, die ſo ſcharf von fremden Truppen bewacht würden, den einzigen Mitſchuldigen entlaufen laſſen, der in dieſem ſchrecklichen Geheimniſſe hätte Licht geben können,*) das man jetzo wieder auf

*) Dieſer entwiſchte Königs-Mörder wurde von denen Koſacken wieder eingebracht. Einigen Nachrichten zu Folge ſoll es der Koſinski ſelbſt geweſen ſeyn.

auf das Tapet bringe, um mit einigem Scheine der Gerechtigkeit die älteſten Häuſer des Königreichs zu Grunde zu richten.

Er verſahe ſich aber doch nichts Gutes von der General-Konföderation, und verblieb deswegen Tag und Nacht in der Landbothen-Stübe, als einem geheiligten Freyplatze. Da man ſich bemühete, ihn zum Nachgeben zu bewegen, unter der Vorſtellung, daß ſonſt ſein Kopf Gefahr laufen könnte, ſo ſagte er: Man müſſe einmal ſterben, und es ſey beſſer, ſich auf eine rühmliche Art für ſein Vatterland aufzuopfern, als einen ordentlichen Tod zu erwarten, der mit Schande und dem Vorwurfe verknüpft wäre, daß man die Pflichten eines guten Bürgers nicht erfüllet hätte.

Er zog ſich endlich ſelbſt eine verdrüsliche Sache über den Hals, welche üble Folgen für ihn hätte haben können, wenn er nicht ſeine Zuflucht zu dem einigen Mittel genommen hätte, welches ihm übrig war, ſolchen zu entgehen. Ob gleich die Konföderation durch keine ausdrücklichen Geſetze veſtgeſtellt, ja nicht einmal nur zugelaſſen ſind, und ihren Urſprung allein in einem alten Gebrauche haben, welcher eingeführet worden, die Macht des Widerſpruchs zu hemmen; ſo iſt dennoch ihre Gewalt fürchterlich, und wenn eine Konföderation durch den König und den Senat dafür erkennet worden iſt, ſo iſt es ein Todeswürdiges Verbrechen, wenn man ſich ihren Schlüſſen widerſetzet. Der Herr Reytan aber war deſſen ohngeachtet ſo herzhaft, oder ſo verwegen, den Säbel wider den Gerichts-Bothen zu ziehen, der ihm eine Vorladung für das Tribunal der Konföderation überbrachte. Sich vor der Gefahr, welche ihm dieſes Unterfangen drohete, ſicher zu ſtellen, begab er ſich unter den Schutz des preuſſiſchen Geſandten, und er hatte zween Tage über beſtändig einen preuſſiſchen Huſaren zur Begleitung. Nachgehends aber warf er ſich in ruſſiſchen Schutz, und nahm ſeine Wohnung in dem Pallaſte des ruſſiſchen Geſandten.

Sein Kollege, der zweyte Landbothe von Novogrodeck, Koſack, wollte ihm nichts nachgeben. Er begab ſich zu dem ruſſi-

ſchen

ſchen Geſandten, und überreichte demſelben ein genaues Verzeichnis ſeiner Güter und Kapitalien, ja ſo gar aller ſeiner Mobilien; mit den Worten: Ich habe denen Feinden meines Vatterlandes nichts als dieſes aufzuopfern; mein Leben können ſie mir auch noch nehmen: Aber auf der Erde iſt kein Deſpote, der reich genug wäre, mich zu beſtechen, oder mächtig genug, mich zu ſchrecken.

Da wir im Anfange des folgenden Theiles unſern Leſern neue kriegriſche Auftritte werden vorlegen können, ſo wollen wir hier noch folgende Nachricht von Danzig anhängen:

Während der Zeit, daß man zu Danzig mit Ungedult der Ankunft des Grafen Jvan Goloſkin entgegen ſiehet, ob ſich gleich wenige finden, welche ſich viel Vortheilhaftes von ſeiner Unterhandlung verſprechen, ſo vermehret der Preuſſiſche Hof ſeine Anforderungen. Se. Preuſſiſche Majeſtät haben, wie ſchon bekannt, die drey Vorſtädte von Danzig, Scheidlitz, Stolzenberg und Schottland, zu königlichen Städten gemacht. Im April übergab nun der preuſſiſche Reſident dem Magiſtrat eine Deklaration, deren Innhalt war: Se. Preuſſiſche Majeſtät könnten nicht zugeben, daß die Stadt Danzig noch fernerhin die auf die Lebensmittel und Waaren, welche die Einwohner dieſer drey Städte in Danzig einkauften, geſetzten Abgaben einzöge. Sie wären befugt, die Wiedererſtattung alles desjenigen zu begehren, was man denen Einwohnern der drey Städte ſeit der Errichtung der Acciſe bezahlt hätte, zu fordern. Dem ohngeachtet wollten Sie, nach der Mäßigung, der Sie in allen ihren Handlungen zu folgen gewohnt ſeyen, ſich auf zwanzig Jahre einſchränken, und verlangten dem zu Folge von der Stadt Danzig die Bezahlung von 500000. pohlniſchen Gulden, welche nach einer genauen von den Einwohnern gemachten, und mit einem Eide bekräftigten Rechnung, die ganze Summe derjenigen Abgaben ausmachten, welche ſolche von 1753. bis 1773. bezahlt hätten.

Ende des 27ſten Theils.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Caminer, Domenico / Korn, Christoph Heinrich, / Schmidlin, Johann Christoph,

Geschichte des gegenwärtigen Kriegs zwischen Rußland, Polen und der Ottomannischen Pforte Mit Kupfern

Bd.: 27

Frankfurt [u.a.] (1773)

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.H.bell.q.18(7#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11429468-1
VD18 15493091-001